Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

№ 216. Mittwoch den 6. August 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 2. August, Abends 8 Uhr. In der Legislativen ist nichts von Bedeutung vorgekommen.

Paris, 2. August, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 40. 5% 95, 85.

London, 2. August, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96⅝, ¾.

Frankfurt a. M., 4. August Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 39¾.

Hamburg, 4. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, Roggen, angeboten. Oel 21½. (Berl. Bl.)

Athen, 29. Juli. Die Herren Metaxa und Zographos sollen aus Konstantinopel und Petersburg zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen werden.

Beirut, 22. Juli. Die große Karavane aus Bagdad ist mit 16,000 Kameelen glücklich angelangt. Die Provinz Samaria ist wegen der Rekrutirung in voller Revolte.

Mailand, 2. August. Der Verbreiter einer revolutionären Proklamation ist aufgegriffen und nach kriegsrechtlicher Verurtheilung mit Pulver und Blei hingerichtet worden.

Triest, 4. August. London 11. 31. Silber 19½.

Breslau, 5. August. [Zur Situation.] Preußische und Neupreußische Zeitung brachten die Nachricht von der Zusammenkunft einiger Führer der konstitutionellen Partei, welche zu dem Schluß gekommen wären, sich mit der Demokratie zu verbinden. Die Absicht dieser Mittheilung war selbstverständlich; wem sie noch dunkel blieb, wird durch den heutigen Leit-Artikel der N. Pr. Z. zur Einsicht gebracht werden. Man glaubt, die konstitutionelle Partei durch die ihr zugeschriebene Absicht einer Fusion mit der Demokratie hinlänglich verdächtigt zu haben, um die kühne Voraussetzung eines feindlichen Gegensatzes derselben zu schwarz-weiß einigermaßen motivirt erscheinen lassen zu können.

Die N. Pr. Z. dürfte diesmal mit ihrer Taktik kein sonderliches Glück machen. Wollen wir auch nicht darauf bestehen, daß es mit Preußens Ansehen und Machtstellung gar nicht so übel aussah, als „schwarz-roth-golden" mit dem „schwarz-weiß" sich coalisirte, so werden die Konstitutionellen Preußens sich doch nimmermehr die Berechtigung zu dem „schwarz-weiß" nehmen lassen, wenn sie sich auch gern bescheiden, Preußen nach alter Façon zu sein, nicht neupreußisch verschnitten.

Die N. Pr. Z. irrt gewaltig in der Voraussetzung, daß sie die Welt durch ihr loses Spiel mit Wort und Namen noch immer täuschen könne, daß man ihr Neu-Preußenthum noch immer unbesehen für ächt annehme. Es dürfte für die N. Pr. Z. nachgrade ein gewagtes Spiel werden, sich auf das Pathos des Preußenthums zu berufen, dem sie so schwere und immer blutend erhaltene Wunden geschlagen hat.

Sie wird es sich freilich nicht nehmen lassen, Alle, welche zu dem gegenwärtigen Gange der Politik eine oppositionelle Stellung einnehmen, mit einem gemeinschaftlichen Namen des Hasses, sie als Rothe, als Republikaner, als Revolutionärs zu bezeichnen; aber die Gesellschaft ihrer Gegner zählt zu ehrenwerthe Namen, als daß man sich der Genossenschaft schämen dürfte; und wer auch zu der Einsicht gekommen ist, daß allerdings „die Weltgeschichte ihren Gang geht und die Finsterniß einbrechen kann", wird doch niemals zugeben, daß der Weg, welchen uns die N. Pr. Z. wandeln lassen will, durch Nacht zum Lichte führt.

Was übrigens die angeblichen Fusionspläne der Konstitutionellen betrifft, so glauben wir nicht daran. Parlamentarische Parteien können in einer bestimmten Frage sich zu gemeinschaftlichem Handeln vereinigen, eine Fusion der konstitutionellen Partei mit der demokratischen wäre aber bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ein Aufgehen, oder vielmehr Untergehen der einen in der andern.

Wenn die Opposition so allgemein geworden ist, wie gegenwärtig, muß man die Ursache dieser Erscheinung wo anders suchen, als in Verabredungen einzelner Führer, in Umtrieben einer intriguanten Partei-Taktik.

Die Geschichte ist kein verschlossenes Buch, und wenn wir sehen, daß die Politik einen Weg einschlägt, welcher schon einmal zum Verderben geführt hat, so liegt es zu nahe, auch diesmal auf dasselbe Resultat zu schließen, als daß nicht jeder wahre Patriot warnend und abmahnend seine Stimme erheben, oder seine Mitwirkung bei dem gefährlichen Werke verweigern sollte.

Möge die N. Pr. Z. daher die Opposition noch so roth bekreuzen, es wird ihr nicht gelingen, die preußische Loyalität über die Bedingungen zu Preußens Größe und Wohlfahrt irre zu führen.

Preußen.

Berlin, 4. Aug. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, die nachbenannten Inhaber des eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse zu Ehren-Senioren zu ernennen und zwar:

I. In Folge ihrer Verzichtleistung auf den Ehrensold:
- a) aus dem Offizierstande: zum Ehren-Senior der ersten Klasse des eisernen Kreuzes den General der Infanterie außer Dienst, Freiherrn v. Müffling zu Horchheim bei Koblenz.
- b) aus dem Stande vom Feldwebel abwärts: zum Ehren-Senior der zweiten Klasse des eisernen Kreuzes, den wirklichen geheimen Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf auf Schettlau bei Guhrau.

II. weil sie außerhalb des preußischen Staates ihren Wohnsitz genommen haben:
- c) aus dem Offizierstande: zu Ehren-Senioren der zweiten Kasse des eisernen Kreuzes: den Major außer Dienst v. Oppen auf Clausholm bei Randers in Jütland, den General-Divisions-Arzt außer Dienst, Dr. Horlacher zu Crailsheim im Königreich Württemberg, den Major außer Dienst Stockmarr, jetzt Oberst in herzogl. anhalt-deßauischen Diensten.

Ferner haben Se. Majestät der König den disponibel gewordenen Ehrensold anderweitig zu verleihen geruht:
- a) Im Offizierstande: den Ehren-Sold der ersten Klasse des eisernen Kreuzes: dem General der Infanterie außer Dienst, Freiherrn Hiller v. Gärtringen auf Thiemendorf bei Lauban, dem Major außer Dienst v. Sellin zu Lippstadt; dem General-Major v. Katte, Kommandeur der 7. Kavallerie-Brigade.
- b) Im Stande vom Feldwebel abwärts: den Ehren-Sold der zweiten Klasse des eisernen Kreuzes: dem Unteroffizier außer Dienst, Bernhard Kettner zu Gostiz im Kreise Neisse, dem Oberst-Lieutenant außer Dienst, Gustav Blumenthal zu Sagan, dem Oberst-Lieutenant außer Dienst, Ludwig v. Hüllessem zu Hirschberg.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem interimistischen Kreisgerichts-Direktor, geheimen Justizrath Henke zu Meseritz, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, sowie dem königl. hannoverschen Landdrosten v. Dachenhausen, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; die von der Akademie der Wissenschaften getroffenen Wahlen des ordentlichen Professors der Botanik an der hiesigen Universität und Direktors des botanischen Gartens, Dr. Braun, und des Kustos des Herbariums in Neu-Schöneberg, Dr. Klotzsch, zu ordentlichen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie zu bestätigen; den Regierungs-Rath Niemann in Danzig zum königlichen Kommissarius und Justitiarius bei dem dortigen Comtoir der preußischen Bank; den Ober-Staatsanwalts-Gehülfen Keßler zum Staatsanwalte bei den Kreisgerichten zu Burg und Genthin, mit Anweisung des Wohnsitzes in Burg; und den Obergerichts-Assessor und interimistischen Staats-Anwalt Hertzog zu Heydekrug zum Staats-Anwalt für die Bezirke der Kreisgerichte zu Heydekrug und Kaukehmen zu ernennen. — Der Rechts-Anwalt Bayer zu Schönau ist zugleich zum Notar im Departement des königl. Appellationsgerichts zu Breslau ernannt, und die angeordnete Versetzung des Rechts-Anwalts und Notars Dierschke zu Jauer nach Schönau, so wie die des 2c. Bayer in Schönau nach Jauer, zurückgenommen worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats- und Justiz-Minister Simons, von Godesberg. Der Präsident des königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums, v. Beckedorf, aus der Provinz Westfalen. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspektion, v. Strotha, nach Küstrin. Se. Excellenz der anhalt-dessauische Staatsminister, v. Plötz, nach Dessau.

Berlin, 4. August. [Personal-Nachrichten.] Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion v. Strotha hat sich behufs Inspizirung der beiden daselbst stehenden Garde-Artillerie-Festungs-Kompagnien nach Küstrin begeben.

Unsere neuliche Mittheilung, betreffend die Anstellung des Landes-Oekonomieraths Rittergutsbesitzer Falk im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten können wir heute dahin vervollständigen, daß Herr Falk in diesem Ministerium für landwirthschaftlich-literarische Zwecke und für die landwirthschaftlichen Bildungs-Anstalten kommissarisch beschäftigt werden wird.

Wie wir hören, wird beabsichtigt, im Landes-Oekonomie-Kollegium einige Personal-Veränderungen eintreten zu lassen.

Nachdem der geh. Regierungsrath im Ministerium des Innern, Frantz, von einer kürzern Urlaubsreise gestern zurückgekehrt, tritt heute der geh. Regierungsrath Wentzel eine solche auf 6 Wochen an. Das Decernat desselben werden inzwischen geh. Rath Frantz und Regierungsrath v. Mörner übernehmen.

Dem Vernehmen nach wird von den beiden Ober-Präsidialräthen in Koblenz von Gärtner daselbst verbleiben, Brunnemann dagegen versetzt werden. Für den letzteren soll der bis jetzt im Ministerium für Handel und Gewerbe beschäftigte Assessor v. Schleinitz in dies Oberpräsidium eintreten. (N. Pr. Z.)

Berlin, 4. Aug. [Ueber die Reise Sr. Maj.] von Elbing nach Schlobitten (29. Juli) schreibt man uns: In allen Ortschaften bis Pr. Holland waren die Häuser mit Kränzen geschmückt und an den Ehrenpforten standen die Einwohner, an der Spitze die Lehrer mit der Jugend, die Lieder sang. Die Stadt Pr. Holland, die rechts liegen blieb, begrüßte Se. Maj. mit Freudenfeuern, die am Abhange des Berges angebracht waren und sich sehr schön ausnahmen. Die Glocken der Stadt wurden geläutet. Von Pr. Holland bis Schlobitten war Alles auf das Festlichste erleuchtet und mit den schönsten Ehrenpforten geschmückt, ebenso das Schloß des Herrn Grafen Dohna selbst, auf dem Se. Maj. um 10 Uhr Abends in der heitersten Stimmung eintrafen.

Am 30. Juli früh verließen Se. Maj. der König mit Allerhöchstihrem Gefolge Schlobitten und fuhren über Pr. Holland, wo Allerhöchstdieselben die Kanalbauten in Augenschein zu nehmen geruhten, nach Jäskendorf. Hier dinirten Se. Maj. bei dem Obermarschall im Königreich Preußen, Grafen Finck v. Finckenstein Excellenz, und setzten kurz nach 4 Uhr Nachmittags die Reise nach Osterode fort. Auf dem Markte zu Osterode ließen Allerhöchstdieselben Sich die 3. und 4. Schwadron des 5. Kürassierregiments vorstellen und fuhren dann nach Allenstein weiter. Auf der Mitte etwa des Weges dahin gerieth der königl. Wagen, trotz der Aufmerksamkeit der berittenen Förster der Gegend, welche die Escorte bildeten, mit den Hinterrädern in einen Graben und würde unzweifelhaft umgeschlagen sein, hätte nicht glücklicher Weise ein Baumstamm das Unglück verhindert. Se. Maj. stiegen ruhig aus, ließen den Wagen wieder aufrichten und setzten die Reise fort, so daß der Unfall, außer der kurzen Verzögerung, keine weiteren Folgen hatte. Kurz nach Mitternacht trafen Se. Maj. in dem glänzend erleuchteten Allenstein ein und traten für den Rest der Nacht in dem dortigen Schlosse ab.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen wird am 6. von Königsberg wieder hier eintreffen und dem Vernehmen nach später eine längere Reise durch Süddeutschland und die Schweiz antreten.

Nachträglich bemerken wir, daß auch die Prinzessin Louise von Preußen königl. Hoheit Höchstsich in Begleitung Ihres durchlauchtigsten Herrn Vaters nach Königsberg i. Pr. begeben haben und Höchstdenselben, auf besonderen Wunsch Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland auch weiter nach St. Petersburg begleiten werden.

Zur Zeit der Ankunft Sr. Maj. des Königs (13. d. M.) werden die sämmtlichen Minister mit Ausnahme des Herrn v. Stockhausen hier eingetroffen sein.

(N. Pr. Z.)

C. B. [Beabsichtigte Aenderung des Geschäftsganges bei dem Provinzial-Landtage.] Es ist in Anregung gekommen, um den Geschäftsgang bei den Verhandlungen der demnächst zusammentretenden Provinzial-Landtage zu erleichtern, eine Aenderung in der Geschäftsordnung dahin zu beantragen, daß nicht alle Verhandlungen zwischen den Ständen und den Kommissarien der Regierung durch schriftlichen Verkehr zwischen dem Landtagsmarschall und dem resp. Kommissarius der Regierung fernerhin erfolgen sollen, daß vielmehr wie auf dem vereinigten Landtage eine persönliche Anwesenheit der Regierungskommissarien beliebt werde. Die betr. Anträge hierauf werden natürlich erst bei Eröffnung der Provinziallandtage erfolgen können.

C. B. **Berlin,** 4. August. [Zur Tageschronik.] Sicherem Vernehmen nach ist eine gutachtliche Aeußerung des evangelischen Ober-Kirchenrathes auf die neuere Auffassung der Regierung über die Ausführbarkeit der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 nicht ohne erheblichen Einfluß gewesen. Jene Aeußerung soll auf die Gefährdung des kirchlichen Lebens hingewiesen haben, welche den Landgemeinden durch die von der Einführung der Gemeindeordnung unzertrennliche Spaltung der Landbewohner in zwei Parteien und durch das unvermeidliche Hinübertreten der Landgeistlichkeit zu einer derselben drohe.

Der Major von Münchow hat Befehl erhalten, die kombinirte Kompagnie des 34. Infanterieregiments, welche unter dem Kommando des Hauptmanns von Korthen zur Theilnahme an den Huldigungsfeierlichkeiten nach den hohenzollernschen Landen marschirt, zu geleiten. Das württembergische Gebiet wird die Kompagnie zu betreten nicht veranlaßt sein, da der Befehl dahin geht, sie mit dem Dampfschiff bis Koblenz zu führen, von dort den Marsch zu Fuß bis Mainz und von Mainz zu Eisenbahn bis Freiburg fortzusetzen. Von Freiburg marschirt die Kompagnie zu Fuß weiter.

Die Arbeiten an dem sogenannten Campo santo, der Begräbnißhalle, welche in Verbindung mit der Domkirche errichtet wird, sind seit einiger Zeit eingestellt. Der Grund zu dieser einstweiligen Unterbrechung des Baues ist eine an höchster Stelle eingetretene Meinungsänderung in Bezug auf den Baustil, in dem die Halle errichtet werden soll.

In einigen Zeitungen ist die Rede von der Gründung von Seminaren auf dem Lande. Es beruht dies auf einem Irrthume. Als im vorigen Jahre der landwirthschaftliche Kongreß versammelt war, wurde von demselben darauf hingewiesen, wie zweckmäßig es sei, wenn bei einigen Seminarien, die dazu passen, der Lehrplan erweitert und die Seminaristen in landwirthschaftlichen Wissenschaften unterrichtet und auch so weit als möglich praktisch gebildet würden. Der Vortheil, den Dorfschullehrer, die rationelle Landwirthe wären, auf die Landwirthschaft selbst ausüben könnten, leuchtete auch der Regierung ein, und so liegen schon längere Zeit Pläne zur Erweiterung einiger Seminare in dieser Richtung vor.

Die Mindereinnahme, welche der Staatskasse in diesem Jahre durch verringerten Salzverkauf erwächst, erreicht in Rücksicht auf das vorige Jahr nach getroffener Veranschlagung eine Höhe von 110,000 Thlr. Im vorigen Jahre betrug die Gesammt-Einnahme aus dem Salzdebit 8,400,000 Thlr.

Koblenz, 2. Aug. [Truppenmärsche. — Die Gräfin Bocarmé.] Die am gestrigen Mittage mit der Regimentsmusik per Dampfboot von Köln hier eingetroffene Compagnie des 34. Infanterieregim. ist heute mit diesem schönen Musikchore und einer 6pfündigen Feldbatterie des 8. Artillerieregim. von hier nach Hohenzollern weiter marschirt, wo, wie gemeldet, dieses Truppenkommando nebst einer von Frankfurt a. M. aus zu ihm stoßenden Compagnie des 29. Infanterieregim. während der Huldigungsfeier verwendet wird. Dasselbe nimmt übrigens nach Hohenzollern den längeren Weg durchs Großherzogthum Baden und berührt nicht das würtembergische Gebiet. — Die Gräfin Bocarmé hat sich, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, in Königswinter häuslich niedergelassen. (Kobl. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt, 1. Aug. [Bundestag. — Vermischtes.] In den am 29. und 30. v. M. stattgehabten Bundestagssitzungen fanden Berathungen über die Flottenangelegenheit, sowie über die Geltung der Einzelverfassungen und das Einwirken des Bundes auf dieselben, statt; eine Veränderung der demokratischen Bestimmungen mehrerer Einzelverfassungen wird jedenfalls eintreten. — Auf Antrag Preußens wurde den Industriellen der Zollvereinsstaaten, die die Londoner Industrieausstellung besuchen wollen, eine bedeutende Ermäßigung der Fahrpreise auf den resp. Eisenbahnen, freier Eintritt zur Industrieausstellung, so wie andere namhafte Vortheile, bewilligt. Herr v. Viebahn hat Namens der vereinsländischen Commission der Industrieausstellung eine amtliche Bekanntmachung erlassen. (N. Pr. Z.)

Der kais. russische Gesandte beim deutschen Bunde, Fürst Gortschakoff, ist vorgestern wieder hier eingetroffen. — Der Herzog von Nassau war vorgestern in Begleitung der zu Rumpenheim eben weilenden fürstlichen Personen zur Stadt gekommen, um der Vorstellung des Propheten, worin Rozer die Titelrolle gab, beizuwohnen. — GL. v. Rochow hat in diesen Tagen von dem Großherzoge von Hessen den Ludwigsorden übersandt bekommen. — Karl Meyer v. Rothschild ist nebst Familie nach Marienbad abgereist. — Unter den Fremden, die, aus fernen Gegenden kommend und auf Vergnügungs- oder Badereisen begriffen, unsere Stadt besuchen, befindet sich auch eine gute Zahl vornehmer Russen, die für belangreiche Summen bei hiesigen Bankhäusern akkreditirt sind. Man gewärtigte sich dieser Erscheinung aber um so weniger in diesem Jahre, da bekanntlich die von denselben für Reisepässe zu entrichtende Taxe neuerdings um ein Beträchtliches erhöht worden ist.

2. August, Mittags 12 Uhr. Bis zu dieser Stunde fehlen uns zwei Posten aus dem Würtembergischen, was darauf schließen läßt, daß dort in der Nähe des Neckars starke durch heftige Gewitterregen veranlaßte Ueberschwemmungen dem Postenlaufe Hindernisse in den Weg legten. Auch der Eisenbahnzug von Basel war gestern Nachmittag in Heidelberg nicht eingetroffen, und man erfährt, daß die Postverbindung zwischen Kehl und Basel durch Zerstörung zweier Eisenbahnbrücken, die durch Bergströme zwischen Weingarten und Durlach (?) überschwemmt wurden, gegenwärtig zerstört ist. — Auch die neueste Post aus Karlsruhe fehlt heut Mittag. (Frankf. J.)

Se. königl. Hoheit Prinz Karl von Preußen ist gestern hier eingetroffen und hat sein Absteige-Quartier im Hotel zum russischen Hof genommen. Ebendaselbst sind abgestiegen Ihre Durchlauchten Prinz und Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen.

(O. P. A. Z.)

* [Bundestägliches.] Wie das C. B. berichtet, hat der Bundestag Muße und Arbeitskraft genug und guten Willen obenein, sich auch auf das kirchliche Gebiet zu wagen. Er wird die als Deutsch-Katholizismus und Frei-Gemeindenthum auftretende Bewegung, worin er nur demokratische Propaganda sieht, seiner Cognition unterziehen.

Ein Frankfurter Korrespondent der „Kasseler Zeitung" hält der A. A. Z. gegenüber die übrigens sehr wahrscheinliche Nachricht aufrecht, daß die kurhessische Verfassungsfrage in Frankfurt bereits erörtert, und ein nach dem Berufe gegliedertes Ständewesen „als die einzig mögliche und natürliche Grundlage eines gesunden Verfassungslebens" erkannt sei. „Sie dürfen sich darauf verlassen, schreibt er, daß die kurhessische Verfassungsfrage hier bereits reiflich erwogen und der obenangeführte bürgerliche Beruf an entscheidender Stelle als die zweckmäßigste Grundlage eines Wahlsystems anerkannt ist, und dies nicht blos für Kurhessen, sondern für jeden deutschen Staat. Die Modalitäten der Ausführung wird die Zeit lehren."

Derselbe Korrespondent berichtet ferner, daß in Betreff der steten Bereithaltung der Kontingente der Einzelstaaten noch keine völlige Uebereinstimmung erreicht sei, weil sich theilweise die Ansicht geltend mache, das vorgesteckte Ziel der steten Sicherung Deutschlands könnte vielleicht einfacher und auch wohlfeiler dadurch erlangt werden, daß an den strategisch wichtigsten Punkten Deutschlands kleinere Bundesarmeekorps beständig aufgestellt würden, zu denen die Einzelstaaten abwechselnd ihre ebenfalls kleinen Kontingente zu liefern hätten. Dem „innern" Feinde gegenüber bedürfte es weniger einer zahlreichen Truppenmacht, als einer zuverlässigen; zuverlässig seien aber die Truppen nur dann, wenn sie nicht genöthigt seien, gegen ihre nächsten Verwandten und Bekannten zu agiren; wenn sie also dem Landstriche, in welchem sie ständen, fremd seien, und durch öfteren Wechsel fremd gehalten werden könnten.

Wie das C. B. berichtet, hätte die Inspektion der Bundesfestungen zu Folge gehabt, daß man an eine Verstärkung der Arbeitskräfte in den Artillerie-Werkstätten der Bundesfestungen denkt.

** **Kassel,** 3. August. [Verhaftung des Dr. Kellner.] Die gestern mitgetheilte Nachricht, daß Dr. Kellner verhaftet sei, bestätigt sich*). Derselbe befindet sich aber noch in Warburg in einem Gasthofe unter Aufsicht der Gendarmerie, da bis jetzt die preußische Behörde die Auslieferung verweigert hat. Gestern waren ganz außergewöhnliche Vorsichtsmaßregeln angeordnet, als man seine An-

*) Ein Bericht aus Kassel in der „D. A. Z." meldet hierüber Folgendes: „Die Nachricht von der Festnehmung des Dr. Kellner dicht an der kurhessischen Grenze auf preußischem Gebiete bei dem Städtchen Warburg war heute hier ein Ereigniß. Kellner war mit dem Rechtskandidaten Heise Redakteur des hochrothen Blattes „Die Hornisse", welches in Kurhessen ungemein stark gelesen wurde und noch in der letzten Zeit seines Bestehens die bekannten Briefe an den Kurfürsten brachte, wovon mehre starke Auflagen vergriffen wurden. Zwei Tage vor dem Einmarsche der Bundes-Exekutions-Truppen hier verließen Kellner und Heise die Stadt und ließen das Gerücht verbreiten, sie wären nach London gegangen. In der That aber haben sie sich, wie man jetzt hört, bei politischen Freunden auf der kurhessisch-preußischen Grenze aufgehalten, sind mehrmals hier in der Stadt gewesen, und haben auch, nachdem vor mehreren Monaten Steckbriefe gegen sie erlassen worden waren, gegen den dringenden Rath ihrer politischen Freunde ihren unsicheren Aufenthalt beibehalten. Schon vor mehr als 8 Tagen ist das Gut Wormeln bei Warburg, wo Kellner sich hauptsächlich aufhielt, durchsucht worden und in dem kurhessischen Städtchen Trendelburg ist Kellner mit genauer Noth damals der Verhaftung entgangen. Seine mehrmalige Anwesenheit in Warburg ist bekannt geworden, und die preußische Polizei hat auf ihn gefahndet, ihn aber nicht dort, sondern in Wormeln festgenommen. Die Nachricht davon verbreitete sich heute rasch in der Stadt, und rief allgemein fast noch mehr Aerger über Kellners Unbesonnenheit und Leichtfertigkeit, womit er die Warnungen seiner Freunde unberücksichtigt gelassen hat, als Bedauern hervor. Heute Abend sollte er von Warburg hier eintreffen. Der Bahnhof war von Militär und Gendarmen stark besetzt, aber der Gefangene blieb aus, weil die preußischen Behörden wegen seiner Auslieferung erst in Berlin angefragt haben. Daß die Auslieferung erfolgen wird, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Das Loos Kellner's, der auch Mitglied des bleibenden landständischen Ausschusses ist, wird voraussichtlich mehrjährige Festungsstrafe sein. Heise ist noch frei, und wird nun wohl einen so unsichern Aufenthalt an der kurhessischen Grenze verlassen."

kunft erwartete. Der Bahnhof war vom Militär besetzt und Kavallerie-Patrouillen streiften die Bahn entlang bis zur Grenze. Allerdings war die Aufregung groß über dies Ereigniß, mehr aber über das Benehmen des ꝛc. Kellner selbst, den seine Freunde längst in London glaubten, als über die Verhaftung, die als unausbleibliche Folge eines so unverantwortlichen Leichsinnes angesehen wird. Kellner war Gründer und Präsident des demokratisch-sozialen Vereins hierselbst. — Der andere Redakteur des „Wacht auf", Trabert, ist ebenwohl gefänglich eingebracht worden.

* **Dresden**, 4. Aug. [Oesterreichischer Truppen-Durchmarsch.] Soeben, Vormittags 9 Uhr, passiren wiederum österr. Truppen hiesige Stadt. Am sächs.-böhm. Bahnhofe wurden solche vom Herrn General v. Rockhausen, dem hiesigen Platzmajor und einem sächs. Musikchore vom Regiment Prinz Georg eingeholt und durch die Stadt nach dem Leipzig-Dresdner Bahnhofe geleitet, um da mittelst Eisenbahn weiter nach Holstein gebracht zu werden. Die Abtheilung bestand aus ungefähr 300 Mann Infanterie verschiedener Regimenter, zur Hälfte ohne Bewaffnung, und später folgte eine Kavalerieabtheilung von nahe an 50 Mann, einem Chevauxlegerregiment angehörend.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. August. [Die Vorschläge der Notablenversammlung] Die „Berlingsche Ztg." theilt in ihrem gestrigen Blatte den in der Notablenversammlung mit 14 Stimmen angenommenen Vorschlag mit, der im Wesentlichen mit dem von der Regierung vorgelegten Plan übereinstimmt. Die hauptsächlichsten Veränderungen sind folgende: Im ersten Artikel, in welchem ausgesprochen wird, daß die dänische Monarchie ein ungetheiltes Ganzes ausmacht, wird in Betreff der Uebereinstimmung der Zoll- und Postsachen bemerkt, daß versucht werden solle, dieselbe auf vertragsmäßige Weise zu erreichen. Im Artikel II., der über Holsteins Verhältniß zu Dänemark handelt (Lauenburg wird in diesem und in dem folgenden Artikel nicht mit erwähnt, dafür ist ein Art. IX. angehängt, der die Verhältnisse dieses Herzogthums besonders behandelt), findet sich der Zusatz, daß die Anordnung wegen der Stellung der Mannschaft, welche das Herzogthum für die gemeinsame Flotte zu liefern hat, später festgesetzt werden soll. Im Artikel III., nach welchem die beim Könige anwesenden offiziellen Organe Holsteins bei allen Angelegenheiten, welche die Monarchie als Ganzes angehen, Sitz und Stimme im Staatsrath haben sollen, in vollständiger Gleichheit mit den dänischen Ministern, fehlt der Passus, daß die gemeinsamen Gesetzgebungs-Sachen zunächst von einem Ausschusse des dänischen Reichstags einer- und des holsteinischen und des lauenburgischen Landtages anderseits behandelt werden sollen. Im vierten Artikel, der die verschiedenen Angelegenheiten aufführt, für welche Schleswig einen besondern Landtag und eine besondere Administration erhalten soll, wird das Kirchen- und Unterrichtswesen nicht mit genannt. Dem fünften Artikel zufolge soll dieses mit Dänemark gemeinsam sein. Nach diesem Artikel wird ein sechster eingeschaltet, der im Regierungsvorschlage fehlt. Derselbe lautet: Die dänische und die deutsche Nationalität im Herzogthum Schleswig sollen gleiches Recht und gleichen Schutz genießen. Eine Veränderung in Betreff der dänischen und deutschen Kirchen- und Schulsprache kann nur mit Zustimmung des gemeinsamen Reichstags und des schleswigschen Landtags vorgenommen werden. Der Artikel VII. enthält abweichend von dem entsprechenden Artikel VI. des Regierungsvorschlags in Betreff der Einrichtungen, welche das Herzogthum Schleswig und das Herzogthum Holstein zugleich angehen, folgende Bestimmungen: 1) Von den Einnahmen des Eiderkanals fällt der halbe Ueberschuß dem Herzogthum Holstein zu. 2) Die gezwungene Gemeinschaft in Betreff gewisser Brandversicherungs-Anstalten soll aufgehoben werden. 3) So lange die schleswigschen Studirenden dieselben Vortheile wie die holsteinischen auf der Universität zu Kiel genießen, giebt das Herzogthum Schleswig zu dieser Universität einen jährlichen Beitrag, der mit Rücksicht auf die Menge des deutschredenden Theils der Bevölkerung festzusetzen ist. 4) Unter welchen Bedingungen die Holsteiner in das Taubstummen-Institut und in die Irrenanstalt in der Stadt Schleswig aufgenommen, und die Verbrecher, die im Herzogthum Schleswig verurtheilt werden, in die Strafanstalt in Glückstadt gebracht werden können, wird konventionsmäßig festzustellen sein. — Der Eider-Kanal wird unter die dem Herzogthum Schleswig mit dem Königreich Dänemark gemeinsame Zollbehörde gestellt, und im Uebrigen bleiben die oben genannten Einrichtungen unter der Verwaltung und der gesetzgebenden Macht desjenigen Herzogthums, in dem sie sich befinden. Ein neu hinzugefügter Artikel VIII. verfügt, daß Veränderungen in den vorangehenden Bestimmungen, soweit sie das Verhältniß zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie betreffen, nur vorgenommen werden können mit Zustimmung der gesetzgebenden Macht derjenigen Theile, auf welche die Bestimmungen sich beziehen. Endlich der Artikel IX. besagt: Das Herzogthum Lauenburg gehört nach wie vor zum deutschen Bunde. Die im ersten Stück des Art. I. enthaltenen Bestimmungen gelten auch für dieses Herzogthum, dessen sonstiges Verhältniß zu den andern Theilen der dänischen Monarchie näher festzustellen sein wird. Für alle Angelegenheiten die nicht nach Art. I. für die ganze Monarchie gemeinsam sind, hat das Herzogthum seine eigene Verwaltung und seinen eigenen Landtag, der in Verbindung mit dem Könige beschließende Gewalt hat.

Oesterreich.

* **Wien**, 4. August. [Tagesbericht.] Gestern Nachmittag ist endlich der Kaiser abgereist. Wie gewöhnlich war dies so geheimnißvoll als möglich, da sogar die Garden den Befehl hatten, den Dienst noch weiter zu versehen. Der Ministerpräsident ist dem Kaiser nach Ischl verangegangen. *)

In Bezug auf Professor Bonitz ist noch immer keine Entscheidung erfolgt und ist man um so gespannter darauf, da einem on dit zufolge die protestantischen Professoren entschlossen sein sollen, ihre Stellen aufzugeben, wenn die Wahl des Prof. Bonitz nicht genehmigt wird.

Mit Befremden wird hier wahrgenommen, daß die piemontesischen Blätter seit einiger Zeit so stark die Partei für Preußen nehmen. Man will überhaupt bemerken, daß die preußische und piemontesische Regierung einander sehr den Hof machen. In Turin geschieht vieles alla prussiana, sogar die Bärte werden preußisch zugestutzt.

Da jetzt die türkischen Finanzen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, so bemühen sich die Korrespondenten von Konstantinopel in genauen Ziffern und Daten die Verwirrung und Unordnung im Finanzwesen zu beweisen, um die Meinung von einer herrschenden Finanznoth zu entkräften. Man führt dabei an, daß die Türkei zur Stunde noch keine fundirte Schuld hat und sich ihre Verbindlichkeiten bis heute auf eine Circulation von 175 Millionen Piaster Papiergeldes beschränken. Dieselben sind nicht einmal hinreichend, den Bedarf des täglichen Verkehrs an dieser Papiervaluta zu decken.

Der zuerst von auswärtigen Blättern mitgetheilte Inhalt des von einem hiesigen Hause ergangenen Circulars in Betreff des neuen Anlehens hat hier sehr überrascht, indem er wesentlich von andern umlaufenden Versionen abweicht, für welche mehr Grund vorhanden ist. Uebrigens soll weder über die Höhe, noch über andere Modalitäten des neuen Anlehens ein bestimmter Entschluß gefaßt sein, und während unsere Finanzpolitiker die diesfällige Publikation schon für morgen ansetzten, könnte sie sich noch leicht bis über die Hälfte des Monats hinziehen.

Die sogenannten Harfenisten (lokale Possenreißer, welche in Gasthauslokalitäten Couplets und dramatische Scenen vortragen) hatten sich seit einiger Zeit theilweise manchen Uebergriff zu Schulden kommen lassen, wodurch nicht blos die gute Sitte beleidigt ward, sondern sie erkühnten sich mitunter, aufreizende politische Anspielungen zu machen. Den Behörden konnte dieses schändliche Treiben weder verborgen, noch gleichgültig bleiben, und es ward daher die genaue Ueberwachung der beabsichtigten Vorträge mit Fug angeordnet. Ein derartiger Histrione, der es am Buntesten getrieben hat, ist, wie wir hören, von der Militärbehörde angemessen bestraft worden.

*) Laut telegraphischer Nachricht war Se. Majestät der Kaiser bereits heute Nacht durch Klein-München passirt und ist Allerhöchstderselbe vermuthlich schon heute Morgens zeitig zu Ischl eingetroffen.

Italien.

Rom, 24. Juli. [Zustände.] Die Ankunft des französischen Inspektionsgenerals v. Kroemayer hat unter die hiesigen Okkupationstruppen ein sehr reges Leben gebracht. Von der frühen Reveille bis zum Zapfenstreich sehen und hören wir nichts als Waffengetümmel, wie in einem Kriegslager. Die Mission hat aber außer den bereits begonnenen Musterungen noch einen weit wichtigeren Zweck. Er soll sich mit der römischen Regierung über eine scharfe Demarkationslinie in den diesseits von französischen und jenseits von österreichischen Truppen besetzten Provinzen des Kirchenstaates einigen, um drohenden Mißverständnissen vorzubeugen. Indessen ist die Spannung zwischen dem französischen Generalkommando und dem Vatikan wegen der Okkupation des Sant Ufficio und der Klöster, wie auch wegen anderer Zudringlichkeiten aufs äußerste gestiegen. Diese Spannung ist durch einen vom französischen Kriegsgericht an fünf Sbirren geübten Justizakt — den übrigens das größere römische Publikum aus Schadenfreude beifällig beklatscht — noch vermehrt worden. Vier jener Häscher ritten mit ihrem Chef Galante bei nächtlicher Stunde aus Porta Portese, um in der Nähe ein Landhaus zu durchsuchen. Da sie nicht mit der erforderlichen Erlaubniß des Platzkommandanten versehen waren, so ließ sie der wachthabende Offizier durch zwei nur mit Seitengewehren bewaffnete Infanteristen begleiten. Diese Eskorte nahmen aber die Polizeiagenten für Hohn; sie schimpften unterweges arg über französische Einmischung, hofften bald die Tedeschi in Rom zu sehen, und sprengten plötzlich davon. Unglücklicherweise waren die zwei begleitenden Soldaten Corsen und hatten alles verstanden. Obgleich durch ein entgegengesetztes Thor heimkehrend, wurden die Reiter doch von der französischen Wache erkannt, und römische Carabinieri mußten sich dazu verstehen, sie zu schließen und nach dem Kriegsgericht zu führen. Dieses soll sie zu mehrjähriger, in Toulon abzubüßender Gefängnißstrafe verurtheilt haben. — Die Mission Kardinal Altieri's, der gestern Abends gegen 8 Uhr Rom verließ, geht nach dem Norden Italiens, eventuell auch nach Wien. Sie ward wohl nur durch die immer bedenklicher werdende Stellung der Franzosen der Regierung gegenüber veranlaßt, und dürfte schon für die nächste Zukunft wichtige Folgen zeigen. (A. Z).

Die Times, die sich früher mit ganz besonderem Eifer des Papstes und der Oesterreicher annahm, im Jahre 1849 für den Sieger von Novara, die Belagerer von Rom und den quasi-konstitutionellen König von Neapel schwärmte und die italienischen Liberalen in jeder Weise verleumdete oder verdächtigte, findet es jetzt doch bedenklich, daß „Oesterreich unter einem oder dem anderen Vorwande sich ganz Nord- und Central-Italiens bemächtigt hat und jeden Paß, jedes Fort, jedes Stadtthor mit seinen Truppen besetzt hält. In Parma, Modena, Bologna und Toskana", sagt der römische Korrespondent des genannten Blattes, „existiren die eingeborenen Regierungen nur dem Namen nach, während alle Gewalt in den Händen der österreichischen Armeen liegt und nichts ohne ihre Erlaubniß geschehen kann. Mit welchem Recht außer dem des Besitzes baut Oesterreich Festungen in Piacenza, im Gebiete Parma's und zu Reggio im Herzogthum Modena, und starren seine Bajonette aus jeder anderen Feste und Citadelle hervor? Es hat kein anderes Recht, als das der Eroberung, der es den milderen Namen Okkupation beilegt." Und der Wiener Reporter bemerkt über die neueste Belagerungsstands-Proklamation des Marschalls Radetzky, daß sie kein Erstaunen erregen könne, da man schon wisse, daß der Haß der Italiener gegen Oesterreich tödtlicher sei als je. Noch rückhaltloser spricht sich natürlich der italienische Berichterstatter der Daily News aus, der über die Vorgänge in Rom wahrhaft haarsträubende Dinge erzählt. Die dortige Polizei soll meistens aus entlassenen Flüchtlingen und Galeerensklaven bestehen; von den Mitgliedern des Ausnahmsgerichtes war einer, Belli, überführt worden, die Militärkasse bestohlen zu haben; ein anderer, Impaccianti, wurde einst nach dem Bagnio geschickt, weil er ein Verbrechen, welches der Anstand zu nennen verbietet, in der Kirche begangen hatte. Solchen Leuten ist das Schicksal der unglücklichen Römer anvertraut. „Im öffentlichen Hospital", berichtet der Korrespondent weiter, „lag und liegt noch, wenn der Tod ihn nicht von seinen Leiden erlöst hat, ein Jüngling, dessen Behandlung durch ärztliche Zeugnisse erwiesen ist. In einen Straßenauflauf verwickelt, war er nach der Polizeistation gebracht worden, wo die Sbirri, von denen sechszehn bei diesem scheußlichen Vorgang betheiligt, aber vollkommen straflos geblieben sind, so grausam und empörende Rohheiten gegen ihn verübten, daß die Feder sie nicht zu beschreiben vermag und ein anständiges Journal kaum wagen würde, die Details eines so ekelhaften Verbrechens wiederzugeben. Dieser Fall ist in Rom allgemein bekannt. Herr Petre (der englische Agent) muß darum wissen. Es ist mir versichert worden, daß auch Herr Baillie Cochrane (das bekannte Parlamentsmitglied und Verfasser eines reaktionären Werks über Italien) aufgefordert wurde, sich durch eigenen Augenschein und durch die Atteste der Wundärzte von der Wahrheit der Geschichte zu überzeugen, aber dem Vorschlage ein taubes Ohr zuwandte." Der einzige Schutz gegen dergleichen Gräuelthaten, heißt es zum Schluß, sei die „heimliche Regierung." „Die heimliche Regierung, wie sie genannt wird, erklärt, daß sie den Meuchelmord verbiete und ihre Feinde vor dem Dolche schütze, um sie für das Schwert aufzusparen. Indessen kann oder will sie nicht immer die Volkswuth im Zaume halten. Nach der Auspeitschung der Maria Biaggio in Perugia wurde an die Städtemauern der Lombardei und Romagna ein Plakat angeschlagen, in welchem es hieß, daß die heimliche Regierung den Offizier, der diese Infamie wieder-

holen würde, der öffentlichen Rache überliefere. Der österreichische Kommandant von Lodi achtete nicht auf diese Warnung und wurde am vierten Tage nach der zweiten von ihm angeordneten Exekution erdolcht. Seitdem man dieses allerdings tadelnswürdige Beispiel statuirt hat, sind keine Frauenpeitschereien weiter vorgefallen."

Frankreich.

∗∗ Paris, 2. August. [Die Parteien. — Kandidatur Carnots.] Die stillschweigende Allianz der Legitimisten mit dem Elysee ist für den Augenblick nicht abzuleugnen, demohnerachtet ist man in der letzten Wochensitzung des Rivoli-Vereins der Ansicht gewesen, die General-Räthe nur im Interesse der totalen und legalen Revision zu provoziren, was auf eine Ausschließung Napoleons von der Wiedererwählung hinausläuft.

Indeß hat diese Partei sich um allen Kredit gebracht, und man kann aus ihrem heutigen Verhalten keinen Schluß auf morgen ziehen. Die Orleanisten sind natürlich auf ihre ungetreuen Bundesgenossen höchlich erbittert, und in seinem Zorn macht l'Ordre den Legitimisten den im Munde dieses Blattes seltsamen Vorwurf, daß sie nicht blos die Mitglieder ihrer politischen Ueberzeugung, sondern selbst alle Republikaner, bis auf einen, am Eintritt in die Kommission gehindert hätten.

Uebrigens muß man der Wahrheit gemäß gestehen, daß auch nicht alle Legitimisten mit der Haltung ihrer diplomatisirenden Kollegen einverstanden sind und die „Union" in großer Verlegenheit ist, diesem Vorwurfe zu begegnen.

Während sonach im Lager der Majorität Zwiespalt auf allen Seiten ausbricht, machen die Republikaner ernstliche Anstalten, um zu einer Einigung zu gelangen. Es ist heut wieder die Rede, daß Carnot als Kandidat aufgestellt werden soll, und daß Cavaignac eben so wie Ledru-Rollin diese Kandidatur unterstützen würde.

Großbritannien.

London, 1. August. [Der Friedenskongreß. — Ein irischer Flüchtling.] Der Friedenskongreß ist diesmal ziemlich geräuschlos vorübergegangen. Man würde aber irren, wenn man darin ein ungünstiges Anzeichen finden wollte. Auch die Gegner, die voriges Jahr so laut waren, sind ziemlich schweigsam geworden. Die „Times", die einen besonderen Berichterstatter nach Frankfurt schickte mit dem Auftrage, den Kongreß nach Kräften lächerlich zu machen, hat diesmal gar keinen Leitartikel gebracht und von den zahllosen Eingesandts, die ihr über jedes bemerkenswerthe Ereigniß zuzuströmen pflegen und, wie man privatim wissen will, auch diesmal zugeströmt sind, nur Eines der Aufnahme gewürdigt. Eine ganz obskure Persönlichkeit, wahrscheinlich ein pensionirter Offizier, schüttet seine Galle in einer Reihe von Unwahrheiten und Albernheiten gegen Cobden aus. Der „Morning Advertiser" bemerkt dazu:

Mr. Cobden hat auf dem letzten Friedenskongreß ausgesprochen, daß unsere Politik eine höchst aggressive gewesen sei, und die Thatsache ist so offenkundig, daß sie wohl keines Beweises bedarf. Der unbekannte Schreiber hat vielleicht nie gehört, daß England der Kampfhahn Europa's genannt wurde, jederzeit bereit, nicht blos seine eignen Schlachten, sondern auch die anderer Leute zu schlagen, seiner Bevölkerung enorme Schulden aufzuladen für die eignen Kriege und andern Regierungen Geld zu leihen, damit sie die Freiheit und den Fortschritt niedertreten können. Eine Sache, gegen die keine bessern Argumente vorzubringen sind, als von diesem Herrn geschieht, bedarf wahrlich keiner Rechtfertigung und Vertheidigung. Wenn die mächtige Widersacherin des Kongresses sich anstatt eines schweren Geschützfeuers mit solchem kleinen Feuerwerk begnügt, so dürfen wir erwarten, daß die „Times" binnen Kurzem zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß der Friedenskongreß wie die Agitation gegen die Kornzölle, zu einer „großen Thatsache" geworden ist, die uns und andern civilisirten Völkern eine große Wohlthat verschaffen werde. Wir freuen uns, daß alle denkenden Männer, allerdings mit einigen Ausnahmen, die immer zu statuiren sind, zu dieser Ueberzeugung kommen werden. Freilich läßt sich nicht erwarten, daß Menschen, deren Unterhalt, Uniform, Titel, Pension und Beförderung ganz von dem Kriegshandwerk abhängt, jemals zu der Einsicht gelangen werden, **daß der Krieg ein unvernünftiges, kostspieliges, unmenschliches und unchristliches Mittel ist, um internationale Streitigkeiten beizulegen.**

Die Frucht der durch diese Agitation ausgestreuten Saat wird erst ein künftiges Geschlecht ernten, denn es wird nicht Friede sein ohne Freiheit. Einige Wirkungen werden sich aber sehr bald fühlbar machen. Als ich die Versammlung in Exeter-Hall überschaute, sagte ich mir, daß jeder dieser breiten Quäkerhüte einen Geldkasten von entsprechenden Dimensionen repräsentirt, und daß keiner dieser Geldkasten sich je öffnen wird, um einen Schilling für militärische Anleihen herzugeben oder ein über solche Anleihen ausgestelltes Dokument aufzunehmen. — Einer der deportirten irischen Patrioten, M. Manus, ist glücklich aus Vandiemensland entflohen und in St. Francisco angekommen. Der Bericht über ein Fest, das ihm unter dem Vorsitz der städtischen Behörden gegeben ist, hat hier großen Verdruß erregt. Der Mayor von St. Francisco brachte den ersten Toast aus: Unser Gast! Irland gab ihm das Leben, England einen Kerker, Amerika eine Heimath! Auch den politischen Flüchtlingen aus Europa wurde ein Trinkspruch gebracht. (N. Z.)

Provinzial-Zeitung.

§ Breslau, 5. August. [Stiftungsfest des Krieger-Begräbniß-Vereins.] An drei verschiedenen Tagen feierte unsere Stadt das Andenken Friedrich Wilhelms III. Schon das vielfach angekündigte Gartenfest, welches leider bei ziemlich ungünstigem Wetter und mäßigem Besuch, Sonnabend den 2. August im städtischen Schießwerder stattfand, galt als Vorfeier zu dem großen Akte der Pietät. In herkömmlicher Weise beging die hiesige Universität den 3. Aug., den Geburtstag ihres verewigten Stifters. Gestern, am 4. August war es der Krieger-Begräbniß-Verein, welcher eine solenne Nachfeier veranstaltete. Es war zugleich der Stiftungstag des Vereins, an dem vor wenigen Jahren das Band der Kameradschaft um die Veteranen und jüngeren Krieger sich enger geschlungen hatte. „Vereint bis in den Tod!" so lautete auch das neue Losungs-Wort.

In den schattigen Räumen des Liebich-Garten versammelten sich nun im Laufe des gestrigen Nachmittags die Theilnehmer des Festes: jene altehrwürdigen Kämpen aus den glorreichen Zeiten der Befreiungskriege, mit ihren greisen Mütterchen am Arm, gefolgt von zahlreichen Kindern und Enkeln, dann die wackere, zum Theil schon erprobte Schaar jugendlicher, dem stehenden Heere kaum entwachsener Kriegsmannschaften, endlich eine bunte Menge von Gästen jedes Alters und Standes. Die Sonne schien mild und heiter, der blaue wolkenlose Himmel lachte huldvoll auf die wogenden Menschenmassen hernieder. Unter dem Schall der Kriegsmärsche, welche das Musikchor des 19. Infanterie-Regiments anstimmte, erfolgte die Aufstellung der Mannschaften.

Hr. Oberstlieutenant v. Frankhen begrüßte die Kameraden und kündigte denselben an, daß das Fest um einen Tag verschoben werden mußte, weil am Sonntage ein würdiges Lokal für die Feier nicht ausfindig zu machen war. Es gelte nun die Erinnerung an den hochseligen König zugleich mit dem Stiftungsfeste des Vereins in angemessener Weise zu begehen.

Nachdem die Versammlung das erste von Herrn Regierungs-Sekretär Pedell gedichtete Festlied nach der Melodie der Nationalhymne unter Begleitung des Orchesters abgesungen hatte, betrat Hr. Inspektor Hoffmann die Rednerbühne, um den Manen Friedrich Wilhelm III. folgende Gedächtnißrede zu weihen:

Kameraden! Was ist des Mannes höchste Zierde, des Helden schönster Schmuck, des echten Preußen wahres Diadem, ich weiß nur Eins Euch zu nennen es ist des Menschen und des Mannes echte Seelengröße; wer sie bewährt hat in des Thrones Glanz und auf des Glückes Sonnenhöhen; wer fromm und treu den Bund gehalten, den er mit seinem Gott und Menschen hat gemacht; wer gerecht und edel, ein Vorbild jeder Tugend seinem Volk, der war ein Held und wahrhaft groß zu nennen.

Doch höher noch und herrlicher strahlt solcher Seelengröße Heldenglanz, wenn auch des höchsten Erdenkummers düstere Nächte ihn nicht trüben, des Schicksals härteste Schläge ihn nicht beugen konnten. Ein Fels im Meer, ein leuchtendes Gestirn, ein Vater reich an Trost und Hülfe für Millionen; so stand der Preußen König da, Friedrich Wilhelm der Gerechte, und als die Stunde kam, das Vaterland zu retten, da rief sein Heldenmuth uns seine Treuen, da theilte er mit uns des Waffendienstes schwere Mühen, des Lagers Noth, der Schlachten blutig Loos; da führte uns sein Gottvertrauen dem Ruhme und dem Siege zu. Doch als das Recht erkämpft, als das Vaterland gerettet war, da legte Er sein Heldenschwerdt mit des echten Christen hoher Freudigkeit in seines Gottes Friedenstempel nieder, um es nur noch einmal schützend zu erheben, als Europa's Dränger neuen Friedensbruch begann. Wie Er, der fromme Held, dann Kirchen baute seinem Gott und Schulen seinem Volke; wie Er das Recht gepflegt und Wissenschaft und Kunst beschirmt und treu geübt, was edel, wahrhaft groß und schön, wie er, der Fürsten Erster, stand, ein Genius des Friedens in Europa's Mitte, das, wackere Kameraden, wißt Ihr Alle. — Wer so die Krone trug auf Erden, dem muß sie auch im Himmel werden. Nie erlöschen wird das theure Bild des Hochverklärten in seines Volkes, seiner Krieger Herzen.

So lang ein Preuße lebt, der frei das Auge hebt gläubig zum Licht, so lang beim Heldenlied innig das Herz erglüht, lebt Dein Gedächtniß fort und trübt sich nicht!

Jetzt wurde das zweite, von Herrn Senior Berndt nach der Melodie „Holde Nacht etc." verfaßte Lied mit Begeisterung angestimmt, und der Redner erfüllte nun den zweiten Akt der Pietät, indem er der in diesem Jahre dahingeschiedenen Kameraden mit folgenden Worten gedachte:

„Kameraden! Wir haben eine heilige Pflicht zu erfüllen, blickt umher in den Reihen unserer Versammlung, nicht ohne Wehmuth vermißt unser Auge 33 unserer biedern Kameraden. Auch sie sind seit dem Tage unserer letzten Festweihe zu ihrem geliebten Könige versammelt worden. Mögen sie dort im Lande der Vollendung den schönsten Lohn ihrer Liebe und ihrer Treue gegen König und Vaterland finden, und jede Tugend, die sie im Leben geübt, werde ihnen nach der Verheißung dessen vergolten, der auch uns Lebenden noch zuruft: „Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben!"

Ehre dem Gedächtniß ihrer Namen! Friede ihrer Asche! Seligkeit ihren Manen im Reiche der Geister!"

Als die Todtenfeier vorüber war, und die Mannschaften einen Kreis geschlossen hatten, erstattete Herr Hoffmann den finanziellen Jahresbericht, welcher ein den Bestrebungen des Vereins nicht ungünstiges Resultat ergab. Vom Oktober v. J. bis August d. J. betrug nämlich die Einnahme 1886 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe 934 Thlr. 10 Pf. Der Kassenbestand wurde somit um 952 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. vermehrt, wovon 500 Thlr. zu Kapital angelegt sind. Der Vortragende schloß mit den Worten: „So lasset uns in Ehr' und Treu' verbunden immer stehen. Ob viel du oder wenig giebst, das, Freund, laß draußen. Hier wollest du nur den Kameraden sehen."

Das dritte Lied, von Senior Berndt, nach der Melodie „Schier 30 Jahre etc." erschallte durch den Garten. Man verweilte in den kühlen Laubgängen, während immer neue Gäste herbeiströmten. Gegen 8 Uhr war der Garten überfüllt. Inzwischen wurden in dem neu erbauten Saale die umfassendsten Vorkehrungen zu einem gemeinschaftlichen Abendbrot getroffen: 800 Couverts deckten die Tafel.

Hierauf ordneten sich die Mannschaften unter ihren mit Stäben ausgerüsteten Führern und zogen kompagnienweise in den Saal ein. Die imposanten Räume waren festlich geschmückt. Ein Waffen-Altar, von militärischen Emblemen und wehenden Fahnen umgeben, zierte den breiten Hintergrund des Saales. Zu beiden Seiten prangten die Büsten des hochseligen Königspaares. Auf den Tribünen, in den Logen und Korridors hatten sich die Damen placirt. Während die Männer sich um die Tafeln schaarten, spielte die Kapelle einige heitere Musikstücke.

Vor Beginn des Mahles redete Herr Oberstlieutenant v. Fabian die Versammelten folgendermaßen an:

„Meine Herren! Wir haben uns heute versammelt, um das uns so heilige Andenken an den hohen Träger einer großen, ruhmvollen Zeit, Friedrich Wilhelm III., unsern unvergeßlichen König und Kriegsherrn, feierlich und erhebend zu begehen. Acht und dreißig Jahre sind der Vergangenheit anheim gefallen, seitdem Friedrich Wilhelm seinem Volke zurief: „„Steht auf, ergreift die Waffen, vertreibt den übermüthigen Feind aus den heiligen vaterländischen Gauen!""

Der König rief's, und Alle kamen. Kein Stand, kein Alter blieb zurück. Längst ausgediente Krieger, Jünglinge, kaum dem Knabenalter entwachsen, alle sammelten sie sich unter dem Banner ihres Königs. Mit Staunen sah die Mitwelt in kürzester Zeit ein Heer dastehen, dürftig an Ausrüstung und Material, aber so reich an Enthusiasmus, wie noch keines die Geschichte alter und neuerer Zeit aufzuweisen hatte. Seine Thaten hat die Weltgeschichte mit ehernem Griffel aufgezeichnet. Die Großthaten anderer Nationen verschwinden vor Dem, was Preußens Volk damals der Nachwelt überliefert hat.

Zu schwach, den kriegsgeübten, weit überlegenen Feind besiegen zu können, mußten wir ihm die Wahlstätten von Groß-Görschen und Bautzen überlassen. Dies waren die ersten Palmen, die wir in unsern Siegeskranz flochten. Der übermüthige Feind fing an zu wanken und zu zagen; — wir nicht, wir waren des kommenden Sieges gewiß. Wenn auch 10,000 zu unserer Rechten und 10,000 zu unserer Linken fielen: wir standen fest, denn wir vertrauten auf Gott und unsern herrlichen Kriegsfürsten, Friedrich Wilhelm III.

Kameraden! Ihr wißt, nach wie langen und schweren Kämpfen in so vielen Schlachten, die keine Zeit so glorreich und ruhmvoll aufzuweisen hat, wir den Uebermüthigen demüthigten und zwei Mal in seine Hauptstadt eingezogen, ihm Gesetze vorschrieben. Wir können stolz auf die Vergangenheit zurückblicken, es ist unsere Vergangenheit, wir haben sie durch unsern König, durch unsere dargebrachten Opfer geschaffen, sie ist unser Eigenthum, das uns Niemand schmälern noch nehmen kann.

Wer war es aber, der sein edles, braves Volk zu solchem Enthusiasmus, zu solchen Heldenthaten, zu solchem Geiste emporhob? Es war Friedrich Wilhelm III. unser unvergeßlicher König, unser glorreicher Kriegsfürst. Neigen wir uns tief vor dem dahingeschwundenen Heldengeiste. Bald folgen wir ihm auf der Bahn, auf der Er uns im Tode wie im Leben vorangegangen.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 216 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 6. August 1851.

(Fortsetzung.)

Der Redner brachte schließlich den Manen des hochseligen Königs ein dreimaliges Hurrah, in welches die Versammlung unter dem Krachen der Mörser und dem Schall der Musik donnernd einfiel.

Hieran knüpfte sich ein von Warnke gedichtetes Lied: „Dem König Heil!" und dann wurde ein einfaches, kräftiges Abendbrot servirt, welches durch eine Reihe von Trinksprüchen und die von dem Chor des 19. Regiments ausgeführte Tafelmusik seine schönste Würze erhielt.

Herr v. Franckhen brachte den Toast auf Ihre Majestäten den König und die Königin, den Prinzen von Preußen und das königliche Haus aus, welcher abermals unter Böllerschüssen in allen Räumen des Saales wiederhallte. Hierauf ließ derselbe Redner den Krieger-Begräbniß-Verein sowie die in demselben waltende Einigkeit und Kameradschaft hoch leben.

Hr. Steuer-Sekretär Voigt versuchte eins seiner gelungensten Gedichte, „die Rang- und Quartier-Liste" betitelt, vorzutragen. Aber vergebens. Die Versammlung glich bereits einem großen Heereslager, in dem man von einer großen Feldschlacht ausruht, um sich für die zweite zu stärken. Trotz der wiederholt gebotenen Ruhe, wogte und brauste es fort, bis das letzte von Hrn. Voigt gedichtete Festlied abgesungen wurde.

Auf Geheiß der Fest-Ordner mußte nun der Saal vom Publikum geräumt werden, da die Vorkehrungen zum Tanze über eine Stunde beanspruchten. Unterdeß war der Abend mit seinen tiefsten Schatten hereingebrochen. Die Familien der Veteranen und jüngeren Krieger hatten sich unter freiem Himmel, in schattiger Laube an Speise und Trank erlabt. Während die Gaslampen den Garten nach und nach erleuchteten, steckte auch der heitere Nachthimmel seine funkelnden Lichter an, und der blasse Mond guckte schelmisch durch die lose verschlungenen Aeste des kühlen Laubganges.

Um 9 Uhr wurde im Garten ein wirbelnder Zapfenstreich geschlagen. An allen Punkten entzündeten sich bunte Flammen und hüpfende Windlichter, welche der Scene ein magisches Aussehen gaben. So wurde die Zeit bis 10 Uhr in der Laube, oder an den zahlreichen Gartentischen gemüthlich und fröhlich ausgefüllt.

Jetzt sollte der Tanz beginnen. Aber die glühendsten Herzenswünsche blieben unerfüllt. Die Musik spielte ihre einladendsten Walzer und Galoppaden. Vergebens. Verzweifelnd sah man die Festordner durch den Saal rennen: es war nicht möglich, einen Kreis von der Ausdehnung eines Sechserstückleins frei zu halten. — Das waren Qualen des Tantalus für die zum Tanze gewappneten Frauen und Jungfrauen. Endlich wurde eine Polonaise zu Stande gebracht, nach welcher der überfüllte Saal sich allmälig entleerte. Mehr noch war dies der Fall, als ein Walzer „ausschließlich für die Veteranen" gespielt wurde. Die verletzte junge Damenwelt schmollte mit den alten Väterchen, welche nun, nolens volens, ihre ehrbaren Hausfrauen zum Tanze führen mußten. Dieses Stück spielte jedoch nicht lange. Bald hatten die greisen Paare das Tanzen herzlich satt. Und nun kam die Reihe an die Jugend, die sich noch bis Mitternacht an den ziemlich sauer eroberten Ballfreuden ergötzte. Es war das erste Mal, daß in dem neuen Liebich-Saale getanzt wurde.

*** Breslau,** 5. August. [Feuersbrunst.] Heute Morgen um 3 Uhr entstand in der auf der Lorenzgasse Nr. 3 belegenen, der Seehandlung gehörigen Maschinenbauanstalt, Feuer. Die zu der Letzteren gehörige Kesselschmiede, ein einstöckiges massives mit Zinkbedachung versehenes Gebäude, welches unmittelbar an die Eisengießerei stößt, wurde bis auf die Umfassungsmauern ein Raub der Flammen. Der durch das Feuer veranlaßte Schaden soll sehr bedeutend sein. Die Entstehungsart des Feuers ist bis jetzt noch unbekannt.

*** Breslau,** 5. August. [Auch ein Schach-Turnier.] Gestern und vorgestern Abend war das Rauchzimmer der Herren Conditoren Orlandi und Steiner (Albrechtsstr. Nr. 5) von einem zahlreich versammelten Schachpublikum überfüllt. Herr Kaufmann Schlesinger gab einen Beweis seiner ungeheuren Gedächtnißkraft, indem er nämlich drei verschiedene Partien Schach auf einmal spielte, ohne die Bretter zu sehen. Seine drei Gegner sind anerkannt gute Spieler, und namentlich bei einer solchen Gelegenheit überlegten die Herren mehr als gewöhnlich ihre Züge. Am Sonntag Abend begann der Kampf und wurde von 7—10 Uhr gespielt und 18 Züge gethan (d. h. in 3 Partien 54 Züge). Am gestrigen Abende spielte Herr Schlesinger die Partien mit Meisterschaft weiter, ohne daß ihm in dem Zwischenraume von 21 Stunden auch nur ein Zug entfallen wäre. Partie 2 wurde zuerst und zwar beim 35. Zuge matt gesetzt und Herr Schlesinger war mithin erster Sieger. Die dritte Partie sah sich Herr Schlesinger genöthigt aufzugeben, da er sie doch nicht lange mehr zu halten im Stande war. Doch die erste Partie, welches unbedingt die schwierigste war, gewann Herr Schlesinger mit Glanz, um 11½ Uhr. Sämmtliche Züge wurden niedergeschrieben, und werden hoffentlich wohl der Illustrirten Zeitung übergeben werden.

*** Breslau,** 5. August. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 29. v. Mts. kam die Frau eines hiesigen jüdischen Handelsmannes in Begleitung zweier Männer (Juden) in die Wohnung eines hiesigen jungen Mannes; letztere beide stellten die erstere als die Mutter des 13jährigen Mädchens vor, welches der junge Mann einige Wochen vorher genothzüchtigt haben sollte. — Doch dieser eines derartigen Verbrechens sich nicht bewußt, verlangt das gedachte Mädchen zu sehen; letztere befand sich bereits im Hausflur in Bereitschaft und wurde herbeigeholt. Dem jungen Manne war indessen das Mädchen ganz fremd, und als er dies gegen die Anwesenden äußerte, scheute sich das Mädchen nicht, demselben gegenüber zu behaupten, daß er derjenige sei, der sie, als sie Anfang des Monats Juli d. J. mit Steck- und Haarnadeln hausirend ins Haus gekommen wäre, in sein Zimmer gerufen, die Thüre geschlossen und Gewalt an ihr gebraucht habe. — Obwohl nun die Mutter des Mädchens, und deren männliche Begleiter, einen gütlichen Vergleich anboten, und endlich, da dieser von der Hand gewiesen, mit dem gerichtlichen Antrage auf Untersuchung drohten, ließ sich der junge Mann nicht einschüchtern, brach vielmehr alle weiteren Unterredungen ab, und die genannten Personen sahen sich genöthigt, sich ohne günstiges Resultat für sie zu entfernen.

Tags darauf wurde dem jungen Manne, durch die dritte Hand Kunde gegeben, daß die Mutter des mehrgedachten Mädchen mit einem männlichen Begleiter (jedoch keinen von den schon vorher dagewesenen Juden) im Laufe des Nachmittags wegen der bewußten Angelegenheit nochmals bei ihm erscheinen würde.

Nun aber suchte der junge Mann die Hülfe der Polizei nach.

Als daher am Nachmittage die Mutter mit ihrem Begleiter in der Wohnung des jungen Mannes erschien und diesem nochmals auseinander zu setzen versuchte, welche Folgen bei einer gerichtlichen Verfolgung der Sache ihn treffen, und daß der Doktor, der das Mädchen behandle, als Zeuge auftreten würde, und endlich sich bereit erklärte, gegen Zahlung einer Entschädigungssumme von 50 Rtl. zufrieden gestellt zu sein, welchen Betrag sie bei den guten Vermögensumständen des jungen Mannes, die ihnen den gemachten Aeußerungen zufolge nicht fremd schienen, für sehr gering hielten, traten die beorderten Polizeibeamten, welche der vorher getroffenen Anordnung gemäß, ins Geheim der Unterredung beigewohnt hatten, in das Zimmer des jungen Mannes, und verhafteten die beiden anwesenden Personen, da sich deren Absicht — Geld zu erpressen — durchaus nicht mehr verkennen ließ. Das bald darauf herbei geholte junge Mädchen gestand nach vielem frechen Leugnen resp. Beharren auf ihren früheren Angaben endlich, mit dem mehrgedachten jungen Manne nie — außer Tags vorher, wo sie mit der Mutter und deren Begleiter bei demselben sich eingefunden, zusammen gekommen und seine Stube betreten zu haben, doch wollte sie nicht angeben, wer sie zu diesem Betrug und frechen Leugnen verleitet hat.

Der Sohn eines hiesigen Schneidergesellen 10 Jahr alt, wurde am 3. d. nach einer Apotheke geschickt, um ein Fläschchen Salmiakgeist zu holen. Auf dem Rückwege traf derselbe ein ihm wahrscheinlich bekanntes 1½ Jahr altes Kind, welches unfern seiner Großmutter an der Ohlaubrücke saß. Letzterem hielt der Knabe das mit Salmiakgeist gefüllte Fläschchen, mit den Worten „riech ein Mal" dicht vor den Mund. Das noch ganz unverständige Kind neigte jedoch das ergriffene Fläschchen etwas, und goß sich den Salmiakgeist in den geöffneten Mund, sank aber unter einem lauten Schrei augenblicklich zusammen. Die herbeigeeilte Großmutter des Kindes suchte, da sich auch sofort auf den Lippen des letzteren große mit Blut vermengte Blasen zeigten ärztliche Hülfe nach. Das Kind scheint zwar außer Gefahr zu sein, doch sind Mund und Zunge ganz wund.

Am 4. d. früh wurde durch den Schwimmlehrer, und Badeanstaltbesitzer Herrn Spitzer vor dem Ohlauerthore, ein männlicher Leichnam aus dem Ohlaufluß gezogen.

Der Ertrunkene ist dem Anscheine nach einige 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß und hat einen starken Backenbart. Seine Bekleidung bestand nur aus einem Paar grau- und blaugestreiften Beinkleidern; auch wurden an dem Ufer der Ohlau keine anderweitigen Bekleidungsstücke vorgefunden. — Der herbeigerufene Arzt fand den Leichnam in einer solchen Beschaffenheit, daß Wiederbelebungsversuche überflüssig erschienen.

Am 4. d. früh bei dem Aufstehen fanden die Stubengenossen des Armenhaus-Inquilinen Adolph Heinrich v. Zschuschen dessen Bett leer. Da derselbe schon seit längerer Zeit an epileptischen Krämpfen und an Geistesstörung litt, in Folge deren er schon mehrmals Versuche gemacht, sein Leben gewaltsam zu enden, daher von seinen Stubengenossen aufs sorgfältigste überwacht wurde, so wurden sofort alle Räume des Armenhauses untersucht. Nach vielem Suchen fand man endlich den ꝛc. Zschuschen in einer im Vorderhofe des Armenhauses par terre gelegenen Kammer an einem in der Seitenwand befindlichen Nagel hängend. Er wurde augenblicklich abgeschnitten, doch war er schon ganz steif, und die Wiederbelebungsversuche des herbeigeholten Arztes erfolglos.

Aus der Provinz, im Juli. [Salzbrunn, Altwasser, Warmbrunn], die drei besuchtesten Badeorte, erreichen eben jetzt ihre höchste Blüthe. Universitäts-Ferien, Schul-Ferien, Gerichts-Ferien, Ende vom Anfange eines günstigeren Wetters, Durst nach Erholung von langer amtlichen und häuslichen Gefangenschaft, Vermehrung und Erleichterung der Reisemittel, Vergnügungs-Lust, Modesucht — es kann ja nicht fehlen. Vorzugsweise will man im erst bezeichneten Bethesda Gesundheit und Lebenslust sich ertrinken, in beiden letzt bezeichneten sich erbaden. Die Nymphe zu Salzbrunn zählte vom 24. April bis 21. Juli 1430, die zu Warmbrunn bis zum 29. Juli 934 Nummern ihrer wallfahrtenden Verehrer; oft unter einer Nummer Mann, Weib, Kind, Schwägerin und wer weiß wen noch mitgerechnet; der Badenden 3ter Klasse und der 928 „durchreisenden (dort übernachtenden) Fremden" in W. zu geschweigen. An allen drei Orten neben langsam schleichenden, abgemagerten, bleichen Gestalten auch genug munter hüpfende, scheinbar von Jugendblüthe und Kraftfülle strotzende und übersprudelnde. Abgerechnet die Musterkarte bunter Bändchen im Knopfloche und die einzige schwarze Kutte eines Mönchs wenig Abzeichen äußern Ranges und trennenden Standes-Unterschiedes. Alles jagt nach dem gemeinsamen Kleinode Erquickung, Genesung. Das gegenseitige Hut-Abnehmen der Männer bei der Begrüßuug ist seit lange her schon verbannt und verpönt; in S. neuerdings durch folgenden Anschlag:

Hier am heilenden Quell' schweige der Mode Gesetz.
Hier im Schooß' der Natur schwinde die Konvenienz.
Und was knechtischer Brauch zur ängstlichen Sitte gestempelt,
Sei verbannt vom Sitz' der anspruchlosen Najade.
Keiner entblöße das Haupt, gewohnter Sitte zu fröhnen.
Höfisches Wesen entweiht stets das Gebot der Natur.
Darum haßt es des Quelles freundliche Nymphe, und zürnet
Dem, der sich selber nicht fühlt im kurzen Freiheitsgenusse.
Aber liebend erquickt sie den Freien, und führt ihn
Hold im blühenden Thal' auf balsamischer Flur.

Man sieht, Zwanglosigkeit ist verführerisch, ansteckend, selbst bis zur Uebertretung der ohnedies liberalen Gesetze der Metrik. Indeß Etikette bleibt eine Kette, die niemals ganz losläßt. Mindestens ein wenig schlägt sie klirrend ihre Ringe um ihre Leibeigenen auch in jenen drei Brunnenorten, namentlich in deren Kursälen. Lockerer und sanfter umschlingt sie allerdings die Trinker und Bader bei kleinern Heilquellen, z. B. in Charlottenbrunn und Flinsberg. Seit Ref. mit sämmtlichen angedeuteten Wasserorten vertraute Bekanntschaft angeknüpft hat, ist jetzt gerade ein halbes Jahrhundert verflogen. Der Mensch schaukelt sich sein Leben lang in Erinnerungen und Vergleichungen wie auf Wellen, von denen plätschernd immer eine die andere verschlingt. So auch der Ref., da er mit seinem Lebensschifflein, befrachtet mit reichen Erfahrungen, einmal wieder an den reizenden Gestaden jener schlesischen Eldorado's sich besuchsweise vor Anker legte. Ehemals und jetzt — in wohnlicher, architektonischer, geselliger, kosmetischer Hinsicht welch' eine Kluft! „Und eine neue Welt!" singt staunend und freudeberauscht unwillkürlich, wer die genannten Najaden mit dem Zauber ihrer Umgebungen seit den Anfängen des Jahrhunderts nicht begrüßt hat. Statt geflickter Hütten prunkende Paläste. Statt sumpfiger Lachen anmuthige Lustgänge. Statt Krauts und Rüben duftiger Blumenflor. Statt holpriger, stolpriger Wege zwischen stacheligen Disteln, glatte rosenbesäumte Pfade. Statt gruseligen Dickichts lachende Fernsichten. Alles nett, zierlich, behaglich. Bequemlichkeit und Geschmack bieten einander die Hand. Gar manche Wohnung von außen und innen, statt der sonstigen Jämmerlichkeit, eine lebendige, reizende Idylle von fabelhafter Schöne. „Hier ist gut sein." In Altwasser von dem ewig gepfiffenen, skandalösen Spottliede auf eine Genesungs- und Vergnügungs-Anstalt, der elenden, hölzernen, wurmstichigen Barake „Gallerie" genannt, welche lebensgefährlich

für den tanzenden Fuß über nasefeindlichen Wassern schwebte, seit lange schon nicht mehr die leiseste Spur. In Warmbrunn ein Theater, jetzt eben von der Joseph Keller'schen Gesellschaft benutzt, wohlgelegen, stattlich, geschmackvoll. Eine breite Freitreppe führt zu seinen fünf hohen Pforten empor. Das Aeußere und Innere läßt kaum Etwas zu wünschen übrig. Weiland mußte man ein Drama bei der Faller'schen Gesellschaft keine Meile weit in Hirschberg, oder später am Orte in einem bretternen, engen, niedrigen Saale aufsuchen, zu dessen Stickluft man hinankroch. Ehemals theilte man das bißchen Allee mit dem lieben Hornvieh, dem „Knigge's Umgang mit Menschen" fremd geblieben. Der seidne Damenschuh befreundete sich unausweichlich mit den animalischen Reliquien. Die Erntewagen breiteten sich ungebührlich. Jetzt sind längst schon Fußpfad und Fahrweg gesondert; die Verkaufsbuden mit ihrem anlockenden Glanze in zwo gerade, lange Reihen einander gegenübergestellt. Die auffälligsten Umgestaltungen hat Salzbrunn erfahren. Vor 40 Jahren nichts weiter als ein obscures Gebirgsdorf mit ärmlichen Weberhütten und schlichten Kartoffel-Beeten, wurde es durch den wachsenden Glauben an seine Heilkraft und durch die darauf gegründeten Anstalten ein Magnet, der Mühselige vom Fürsten bis zum Bettler aus allen Landen an sich zog. Dem Brunnen wohnte damals wie jetzt die nämliche Wunderkraft bei. Aber Niemand beachtete sie. Niemand posaunte sie aus. Das Zauberwasser quoll, wie es schien, nur für einzelne Paare Hanse und Greten hervor, die Sonntags dahin „ei a Saalzborn" als nach ihrem Mecka wallfahrteten, unter ländlichem Geschäker und Liebesgeflüster sich einander einen Schluck reichten und einen Pfefferkuchen dazu schmauseten. Das den Quell umfangende offene einfache Gitter mit der steinernen Bank war Kursaal, Elisen-Halle, Krone, Bazar, Wilhelmshöhe, Flora-Bassin, Apotheke, Molkenanstalt, Theater — alles zugleich. Jetzt besteht das Letztere immer noch, im schreienden Abstiche vom Warmbrunner, in einer großen Bretterbude. Es mag sich mit dem weiland Lauchstädter bei Halle trösten. Dort glänzten noch in den Anfängen des Jahrhunderts vor und durch Göthe und Schiller Beider dramatische Erzeugnisse mit frischester Herrlichkeit, mittelst der gediegensten Kräfte der damaligen Weimarschen Bühne — in einem Gehäuse, das jeder Unkundige ganz gewiß eher für einen Schaafstall als für einen Musentempel gehalten hätte. So eben verwaltet in Salzbrunn für Thalia die Thomassche Gesellschaft das Priesteramt. Franz Wallner aus Petersburg gastirt. Die Leute in Salzbrunn sind einem guten Theile nach „Hofleute." Sie wohnen — eine Eigenthümlichkeit, die hier häufiger als in andern deutschen Bädern hervortritt — weniger in „Häusern" als in „Höfen." Da ist ein Hamburger, ein Mainzer, ein Potsdamer, ein Mecklenburger, ein Badenscher 2c. Hof, sogar ein „Dachrödens Hof." Die ganze Geographie von Europa läßt hier sich studiren. Die alte, ländliche Einfachheit der Einwohner in Sitte und Tracht, wie Biederkeit in Sinn und Benehmen ist längst einer städtischen Luxuriosität und einem gewinnlustigen Raffinement gewichen. Eine Salzbrunner Einrichtung sei gelegentlich hier für anderwärts empfohlen. Auf einer ausgehängten Tafel stehen verzeichnet sowohl Sachen, die **verloren**, als auch die, welche **gefunden** worden sind. Am 23sten d. M. waren von jeder Sorte 16 aufgeführt. Die Ehrlichkeit hielt der Nachlässigkeit gerade die Waage. An dunkeln Abenden ist die öffentliche Beleuchtung selbst in den brillantesten Theilen des Ortes so brillant, daß man mit Hilfe einer Privat-Laterne recht wohl wahrnehmen kann, wo man ohne dieselbe hätte ein Bein brechen, oder sich den Kopf einstoßen können.

E. a. w. P.

T. **Langenbielau**, 3. August. [Constituirung des Militär-Vereins.] Wenn auch in vielen Orten der heutige Tag aus alter, theurer Erinnerung ein festlicher war, so war er es doch einem großen Theile der hiesigen Bewohner noch ganz besonders dadurch, daß sich hier ein **Militär-Verein** bildete, der — als Zweigverein sich dem **Pischkowitzer** Militär-Vereine anschließend — heute das Fest seiner Constituirung feierte. Krieger aller Altersklassen sind nämlich zusammengetreten, und haben als Zweck ihrer Verbindung aufgestellt, daß sie in dem Sinne des Wahlspruches aller treuen Preußen die Furcht vor Gott, die Treue für den König, und die Liebe zum Vaterlande fördern und stärken wollen, und zugleich eine Begräbniß-Kasse bilden, um den Kriegern, die Sr. Maj. dem Könige und dem Vaterlande treu gedient, die Gewißheit zu verschaffen, daß sie nach ihrem Ableben ein anständiges und ehrenvolles Begräbniß erhalten. Die Constituirung des Vereins erfolgte nun heute Nachmittag. Die Mitglieder hatten sich theils in Neu-, theils in Nieder-Bielau versammelt, dort aber war der Sitz des eigentlichen Festes. In dem mit Gewinden und jungen Tannen und Fichten reich verzierten Kretscham zu Neu-Bielau war ein altarähnlicher Tisch aufgestellt, auf welchem, von Lichten umgeben, ein schwarzes, reich mit Silber verziertes Kissen ausgestellt war, das der Verein, nebst zwei mit Immergrün und Trauerflören geschmückten Stäben, zum Vortragen bei Begräbnissen bereits angeschafft hatte. Eine große Fahne in Schwarz und Weiß, und entsprechender Inschrift bildete die hintere Drapperie dazu. — Herr Webermeister **Wenzel**, von der Versammlung für das laufende Jahr zum Vorsteher des Vereins ernannt, sprach sich, als die Mannschaft angetreten war, im Allgemeinen über den heutigen Tag, wie über die Bedeutsamkeit des Festes aus, und legte dann dar, was durch den Verein und für ihn bereits geschehen sei. — Hierauf wählte die Versammlung noch die Herren Kaufmann C. G. **Dittrich**, Webermeister **Gerth** und Gastwirth **Herzog** zu Beisitzern des Vorstehers, und schwur entblößten Hauptes zu der entrollten Fahne, worauf sich die Festgenossen anschickten, ihre Brüder aus dem Niederdorfe heraufzuholen. In militärischer Ordnung und unter dem Vorantritt eines Musikchors ging es fort. Beim Rückmarsch machte der Zug am Schlosse des Grafen **Sandretzky** Halt, und dieser redete die Versammlung etwa folgendermaßen an: „Wohl schmücken mich nicht die Ehrenzeichen, welche Viele der Versammelten tragen, dessenungeachtet glaube ich, durch gleiche Liebe und gleiche Treue zum Königshause beseelt, eng mit demselben verbunden zu sein. Ich begrüße freudig den Verein, welcher sich einen so schönen und menschenfreundlichen Zweck vorgenommen, und wünsche nur, daß alle Glieder der Verbindung fest, wie einst in den Tagen von 1813—15, zu einander stehen mögen in Freud und Leid. Da es nicht ziemlich, den Verstorbenen ein Hoch zu bringen, so wollen wir ihnen wenigstens ein **stilles** Andenken schenken, unser Jubelruf aber sei: Es lebe Friedrich Wilhelm IV.!" Die Versammlung stimmte laut in diesen Toast ein. Angelangt in Neu-Bielau schilderte Herr Gerichtsschreiber **Burghardt** die Entstehung des Vereins, und sprach den Wunsch aus, daß derselbe für Alle eine feste Verbindung herstellen möge, die treu dem Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland! und endlich, welche Bedeutsamkeit die vom Vereine beschaffte Fahne habe. — Herr Polizei-Verwalter **Kissling** erläuterte hierauf die Tendenz des Vereins in einer populären Weise, worauf Herr Dr. **Schmidt** in wahrhaft rührenden Worten es aussprach, daß der heutige Tag ein Festestag für Viele, aber keiner durch Staat und Kirche, sondern einzig und allein durch die **Liebe** gebotener sei. Sie habe das heutige Fest in Königsberg, sie habe auch das hiesige Fest hervorgerufen, denn obwohl auch Friedrich Wilhelm III. zu seinen Vätern versammelt wurde, in dem Herzen seines Volkes lebt er fort im ungeschwächten Andenken. Der Redner wirft hierauf einen Blick auf die Zeit von 1813—15, auf die erhebenden Beweise der Liebe, welche dem Hochseligen unter allen Verhältnissen entgegengetragen wurden, wünscht, daß die junge Generation mit gleichem Feuereifer zu den Fahnen eile, wenn auch an sie der Ruf des Königs einst erfolgen sollte, und daß auch alle Die, welche den heutigen Festtag mitbegehen, dann mithinausziehen könnten, wie Hoffmann von Fallersleben singt:

> Und ruft der König wieder —
> Ich schwör's bei Bart und Haar —
> Noch heute werd' ich wieder
> Ein preußischer Husar.

In das Hoch, welches der Redner hierauf Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige ausbrachte, stimmte die Versammlung mit dem größten Enthusiasmus ein, und nahm es mit Freude auf, daß Herr Dr. Schmidt erklärte, hinfort alle notorisch armen Kameraden **unentgeltlich** zu behandeln. Hierauf wurde die Volkshymne: „Heil Dir im Siegerkranz" angestimmt, und bald darauf ein Tänzchen gewagt, so gut es die alten Beine eben auszuführen im Stande waren, woran aber dann auch der jüngere Theil der Gesellschaft sich erfreute.

Aus dem Waldenburger Kreise, 2. Aug. [Milde gewählt.] Die N. Pr. Z. berichtet: „Bei der am 30. Juli d. J. in Tannhausen stattgefundenen Versammlung wegen der Wahl eines Abgeordneten zu der zweiten Kammer brachten der Bürgermeister Wagner von Reichenbach und der Apotheker D. Beinert von Charlottenbrunn den Rittergutsbesitzer D. Bayer auf Kuhnau in Vorschlag. Dieser war selbst erschienen und sprach in einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede über seinen konservativen Standpunkt und seine Ansichten, sowohl in Beziehung auf die Politik, als über die inneren Verhältnisse des Landes, und über die Pflichten eines Abgeordneten. Der Deputirte, Bauer **Lanzer**, empfahl hierauf, unter Mißbilligung mehrerer in der neueren Zeit von der Regierung vorgenommenen Handlungen, den vormaligen Minister, Kaufmann **Milde** zu Breslau, für welchen schon zuvor in den betreffenden Kreisen war geworben worden, und dessen Aufenthalt zu Charlottenbrunn Ovationen verschiedener Art bewirkt hatte. Zwar hatte Milde an dem Tage vor der Wahl schriftlich erklärt, daß er ein Mandat gegenwärtig auf keinen Fall annehmen werde, und der Rittergutsbesitzer v. Eichborn machte daher darauf aufmerksam, daß, da Milde ohne Zweifel dem Vorwurfe der Inkonsequenz sich nicht werde aussetzen wollen, dessen Wahl zwecklos sein, folglich neue Kosten und neuen Zeitaufwand verursachen würde; jene Bemerkung verursachte indessen eine tumultuarische Aufregung, indem man darin eine Beleidigung gegen Milde erkennen wollte und behauptete, dessen erwähnte Erklärung sei nur zu dem Zwecke erfolgt, damit sie, wenn er nicht gewählt werden sollte, zu der Beschönigung der Vereitlung seines Wunsches diene, er werde daher, wenn die Wahl auf ihn fallen sollte, gleichwohl das Mandat gern annehmen, eine Behauptung, welche den Wahlmann v. Eichborn bewog, eine solche Absicht, wenn sie wirklich vorhanden sein sollte, als das Resultat einer den Bewerbern um die Stelle eines Abgeordneten nicht geziemenden Eitelkeit darzustellen, wobei er übrigens bemerkte, „daß er den vorgeschlagenen Kandidaten keineswegs habe beleidigen wollen." Da die Fabrikanten in den beiden Wahlkreisen, sowie die Wahlmänner aus der Klasse der Weber, der größte Theil derjenigen aus dem Stande der Rustikalbesitzer und der Bergleute für Milde stimmten, so war für ihn eine bedeutende Majorität vorhanden; für D. Bayer hatten die Wahlmänner aus Reichenbach, zum Theile diejenigen aus anderen Städten, der Fürst v. Pleß, die Dominialbesitzer und die Beamten gestimmt. Mit großer Spannung wird nun die Erklärung des Kaufmanns Milde darüber, ob er seiner früheren schriftlichen Aeußerung getreu bleiben oder das Mandat gleichwohl annehmen werde, erwartet."

Zu vorstehendem Bericht ist zu bemerken, daß derselbe im Allgemeinen ziemlich richtig ist, nur daß der Abgeordnete, welcher Herrn **Milde** empfahl, nicht Lanzer, sondern Langer heißt und nicht Bauer, sondern Lehngutsbesitzer ist. Ebenso unrichtig ist es, daß Herrn Dr. Bayers Rede mit Beifall aufgenommen ward; sie ist im Gegentheil mit entschiedenem Mißfallen von 261 Wählern angehört worden. Vielleicht daß sie **den** Herren behagt hat, welche die Gemeindeordnung mit der Verfassung abolirt zu sehen wünschen. Auch können wir die „große Spannung" des Kreuzzeitungs-Korrespondenten auf „die Erklärung des Kaufmann Milde" lösen. Die zur Inserirung in die Kreisblätter bestimmte Erklärung quaest. lautet:

„An die Herren Wahlmänner zur zweiten Kammer der Kreise Reichenbach-Waldenburg. Obgleich ich entschlossen war, jedes Mandat zu den Kammern vorläufig abzulehnen, so sehe ich mich dennoch veranlaßt, nach Rücksprache mit mehreren meiner politischen Freunde, welche dem Wahlbezirke angehören, die auf mich am 30. Juli gefallene Wahl anzunehmen. Ich setze mein eigenes Interesse dem allgemeinen in dem vorliegenden Falle nur deshalb nach, weil ich es für Pflicht halte, in einer Zeit, wo die beschworene Verfassung ernstlich bedroht ist, nicht die Zahl derer in den Kammern wachsen zu lassen, welche leider schon zu viel von dem daran gegeben haben, was dem Volke von Rechts- und Verfassungswegen zukommt.

Breslau, den 4. August 1851. **Milde.**

Breslau. Der Bürgermeister **Vogt** zu Oels ist an Stelle des abgegangenen Polizei-Anwalts v. **Kracker** zum Polizei-Anwalt des Gemeindebezirks der Stadt Oels und der Stadt-Syndikus v. **Kracker** zu seinem Stellvertreter kommissarisch ernannt worden. Der Polizei-Anwalt **Rosenberger** zu Mittelwalde ist zugleich zum Polizei-Anwalt für den Bezirk des zum Kreisgericht in Habelschwerdt gehörigen Landkreises Habelschwerdt kommissarisch ernannt.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

** **Breslau**, 5. August. [Madame La Grange] hat gestern ihr Gastspiel an hiesiger Bühne eröffnet und den Ruf gerechtfertigt, welcher ihr vorausgegangen ist. Sie leistet in Behandlung der Stimme das Erstaunlichste, und wir würden ihre Virtuosität noch mehr bewundern, hätten wir nicht kurz vorher an der kleinen Leona Rzimka gesehen und gehört, was die — **Menschenmöglichkeit** ist. Uns scheint es, als ob das bloße Virtuosenthum seine Zeit — gehabt hätte.

Die gelegentliche Durchreise des Herrn Weixlstorffer verschaffte dem hiesigen Publikum, welchem er lieb und werth geblieben ist, den Genuß, seinen alten Liebling in der Partie des Almaviva hören zu können.

Sein korrekter und geschmackvoller Gesang rechtfertigte den reichlich gespendeten Beifall. Das Haus war übrigenä sehr schwach besetzt.

Das dreizehnte schlesische Musik- und Gesang-Fest.

(Schluß)

Nachdem die große kirchliche Aufführung ungefähr 2 Stunden (von 11 bis 1 Uhr) gedauert, also ein Zeitmaaß eingehalten hatte, welches keine Ermüdung oder Abspannung hervorrufen konnte, selbst wenn die Aufführung keine so durchaus gelungene gewesen wäre, als sie es wirklich war — begann um 4 Uhr

Der Liederkranz im Claarschen Garten. Schon bei der Eröffnung war der ziemlich geräumige und recht hübsche Garten gefüllt. An dem Restaurationsgebäude hatte man ein erhöhtes Podium für etwa 100—150 Sänger errichtet, welches zur Ausführung der Gesänge bestimmt worden war. Um dieses Centrum war allerdings das Gedränge so stark, daß man Mühe hatte durchzukommen, etwas entfernter gab es jedoch mehr Raum, so daß fast Alle sich Sitzplätze verschaffen konnten. Auch trat der Fall nicht ein, wie bei der Jauer'schen Liedertafel, daß Viele weder eine Tasse Kaffee noch ein Glas Bier erhalten konnten. Der Genuß und das gesellige Vergnügen wurde also durch eine Ueberfüllung nicht gestört, trotzdem daß das schönste Wetter den Aufenthalt im Freien begünstigte.

Unter der umsichtigen Leitung des unermüdlich thätigen Musikdirektors Hrn. Siegert wurden nun folgende Gesänge aufgeführt: 1) Vaterlandslied, von Krebs, 2) die Wasserfahrt, von O. Zimmer, 3) das Bild der Rose, von Reichardt (gesungen von dem Mertschütz-Gäbersdorfer Gesangvereine); 4) Blücher am Rhein, von Reissiger (gesungen von dem Striegauer Gesang-Vereine); 5) Kriegerchor, von J. Otto, 6) das Abendläuten, v. Methfessel (ges. von dem Mertschütz-Gäbersdorfer Vereine); 7) Gesang und Wein, von Hellwig (Doppelchor); 8) Studentengruß, von F. W. Berner; 9) Wein, Weiber und Gesang, von J. F. Kelz; 10) Schluß- und Jubelchor, von J. Otto. — Die Auswahl der Gesänge war eine gute, die Anordnung eine zweckgemäße, indem sie die nothwendige Abwechselung gewährte, und auch jede Ueberladung vermieden. Die Ausführung war eine durchaus lobenswerthe (der Studentengruß 2c. mußte sogar wiederholt werden), bis auf eine Piece, wo sich einige Unsicherheit und Unklarheit zeigte. — Auch Fräulein Babnigg hatte den Liederkranz besucht; verließ aber denselben schon nach 5 Uhr, da sie noch am selben Abende nach Breslau abreisen mußte. Vor ihrem Scheiden brachten ihr die gesammten Sänger ein dankbares, musikalisches Hoch!

Nach 7 Uhr versammelte man sich in dem großen Saale der Klaar'schen Restauration zu dem Festessen, an welchem sich über 100 Personen betheiligten. Der Herr Bürgermeister eröffnete die Reihe der Toaste mit einem dreimaligen Hoch für Se. Majestät den König und die erlauchte königliche Familie. Ihm folgten andere: „den Vereinen", „den Bewohnern Striegaus", „dem Fest-Comité", „dem Präsidenten der Vereine des zweiten Bezirks der schlesischen Gesangfeste, Herrn Kreisphysikus Dr. Alberti aus Jauer", „dem Gesammt-Dirigenten Herrn Musikdirektor Siegert", „dem Stifter der schles. Musikfeste Herrn Direktor Hientzsch in Berlin" 2c. So wurde eines Jeden gedacht, der sich irgend um das Gedeihen und Gelingen der Gesangfeste Verdienste erworben. Und so gedachte auch der ehrwürdige greise Superintendent Thilo, nachdem den Künstlern Breslau's, die so eifrig für das Gelingen und die Verschönerung der Feste mitgewirkt hatten, ein Hoch gebracht worden war, der gefeierten Sängerin, die mit so großer Freundlichkeit durch den Zauber ihrer Töne die Herzen der Hörer mit Freude und Entzücken erfüllt hätte. Er gestand in tiefer Bewegung, daß er heut bei dem unvergleichen Vortrage des Mendelsohn'schen Hymnus und des „Salve regina" in der Kirche Thränen der innigsten Rührung geweint habe, daß ihn die Erinnerung an jene Stunde andachtsvoller Erhebung noch jetzt tief bewege. „Deshalb der Sängerin, die zwar gegenwärtig fern von uns weilt, die sich aber ein bleibendes und schönes Andenken in unsern Herzen gegründet hat, dem Fräulein Emma Babnigg ein herzliches, dankbares Hoch!" Worein denn auch die ganze Versammlung im harmonischen Dreiklange jubelnd einstimmte. — Je weiter der Abend vorschritt, desto gemüthlicher wurde die Stimmung der Gesellschaft. Was an Luxus und feineren Genüssen abging (das Couvert zu dem Fest-Essen kostete nur 7½ Silbergroschen) ersetzte fröhliche Unterhaltung und Scherz. Auch mancherlei poetische Festgaben fehlten nicht. So zwei schwungvolle Gesänge von Gabriel, „Dem gastfreundlichen Striegau von den Vereinen des 2ten schles. Gesangfest-Bezirkes" und „Ihrem verehrten Präsidenten, dem königl. Kreis-Physikus Herrn Dr. Alberti" von denselben gewidmet. Sie wurden von einem Gesangs-Quartett und dem Breslauer Opernsänger Herrn Krüger vorgetragen. Die „Adelaide" des unsterblichen Beethoven, von dem Opernsänger Herrn Krüger mit Feuer und Begeisterung gesungen, erntete einen wahren Stum von Beifall. — Erst in der Mitternachtsstunde trennte man sich. Und wohl nahmen alle die Lust und die neu angeregte Kraft mit sich, dem guten Werk auch ferner das eifrigste Bestreben zu widmen.

Am 30. Juli Abends 10 Uhr (unmittelbar nach der Konzert-Aufführung) hatten sich die Vorsteher und Deputirten sämmtlicher Vereine, so wie die anwesenden Ehrenmitglieder zu einer Konferenz in Romano's Gasthofe versammelt. Hr. Musikdirektor Siegert eröffnete die Sitzung mit Vorlesung des Protokolls, welches die in der letzten Generalversammlung vorigen Jahres gefaßten Beschlüsse enthielt, durch welche die neue Organisation der gesammten Vereine für die schlesischen Musikfeste ausgesprochen und geordnet worden war. Die Beschlüsse sind in einem früheren Artikel dieser Zeitung ausführlich mitgetheilt worden. Hierauf führte derselbe den Präsidenten des zweiten Bezirks der schlesischen Musikfeste, Herrn Kreisphysikus Dr. Alberti, feierlich in seine neue Funktionen ein, welcher denn auch sofort das Präsidium übernahm und mit einigen herzlichen Worten für das bewiesene Vertrauen dankte. Hierauf wurde Schweidnitz als der Ort bezeichnet, wo von Seiten des zweiten Bezirks das Musikfest nach den statutenmäßigen 2 Jahren gefeiert werden könne. Von Seiten des ersten Bezirkes wurde die Aussicht eröffnet, daß im nächsten Jahr (1852) das Musikfest wohl in Landshut werde stattfinden können. Etwas Definitives wurde in Bezug auf beide Orte noch nicht festgestellt, da vorher noch Mancherlei zu ordnen sei. In Bezug auf den vierten Bezirk theilte Hr. Musikdirektor Siegert mit, daß derselbe wegen der obwaltenden hindernden Verhältnisse zwar noch nicht konstituirt sei und ebenso noch keinen Präsidenten gewählt habe, daß er aber keine Mühe und Anstrengung scheuen werde, um eine erwünschte Erledigung der Angelegenheiten zu bewirken. Schließlich wurde der Grundsatz gebilligt, nach welchem der etwa erzielte Ueberschuß der Einnahme eines jeden Musikfestes der betreffenden Bezirks-Kasse anheim fallen sollte.

Ueberblicken wir jetzt die Gesammt-Ergebnisse des Striegauer Musikfestes, so finden wir nur Erfreuliches, wir finden den freudigsten Aufschwung, wir finden den zu schönen Erwartungen berechtigenden Fortschritt. Jede der 4 Aufführungen zeigt nur Gelungenes. Das Wenige, was einer tadelnden Ausstellung bedurfte, trat nicht überwiegend in den Vordergrund, und wenn es in diesem Bericht einer besonders strengen Beurtheilung unterlag, so geschah es aus der wohlmeinenden Absicht, vor ähnlichen Mißgriffen bei den späteren Musikfesten zu warnen. — Auch die pekuniären Ergebnisse dürften erfreulicher Art sein, die Einnahme (circa 300 Rtl.) wird die Ausgabe decken, und vielleicht bleibt auch noch ein kleiner Ueberschuß. Freilich hat hier die große Umsicht und Sorgfalt des Komité's, die aufopfernde Liebe vieler wackerer Männer Striegau's das alleinige Verdienst. Man hat bei den Voranstalten und Einrichtungen für das Fest eine solche weise Sparsamkeit obwalten lassen, daß die Ausgaben auf das möglichste Minimum beschränkt wurden. Wenn jedoch trotz dieser Sparsamkeit nichts fehlte, was für Aufrechthaltung des eigentlichen festlichen Charakters nothwendig war, wenn allen billigen Wünschen und Bedürfnissen der Gäste volle Genüge geschah, wenn das Publikum in allen seinen Anforderungen und Erwartungen durch vortreffliche Leistungen durchaus befriedigt werden konnte, so war dies nur dadurch möglich, daß von allen Seiten die rührendsten Opfer dargebracht wurden. Die Hunderte der Mitglieder der Gesangvereine*) scheuten keine Mühseligkeit, keine Entbehrung, keine Anstrengung bei den rasch aufeinander folgenden Proben und Aufführungen, sie gingen freudig und unverdrossen an das Werk, nur das schöne Ziel im Auge. Ehre diesen Männern! — Das Fest-Komité, so wie viele wackere Bürger Striegau's, haben Tage und Wochen vor dem Feste, und noch mehr während desselben, sich der angestrengtesten Mühewaltungen unterzogen, und sowohl in Kräften, Zeit und Gastfreundschaft anerkennenswerthe Opfer dargebracht, und das alles nur um des edlen Zweckes willen, das freudig begonnene Werk zu einem guten Ende zu führen, so daß es dem allgemeinen Wohle Frucht und Segen bringe. Ehre diesen Männern! Nicht minder haben aber auch Breslau's Künstler jeden weiteren, wohl üblichen Ansprüchen entsagt und durch ihre trefflichen Leistungen dem Feste die nöthige Weihe und Vollendung gegeben; ihnen voran steht die freundliche Anspruchslosigkeit der gefeierten Sängerin, der „schlesischen Nachtigall." Ehre daher auch ihnen!

Dr. W.

[Möser in Neu-Granada.] Von unserm künstlerischen Landsmanne, dem Violin-Virtuosen August Möser — bekanntlich ein „Berliner Kind" — ist längere Zeit nichts zu hören gewesen. Jetzt erwähnen seiner südamerikanische Blätter. Drei Wochen lang hat der Künstler unter großen Gefahren auf dem reißenden Magdalenen-Flusse zugebracht und ist endlich in Bogota, der Hauptstadt Neu-Granadas, angelangt, wo man lange auf seine Ankunft harrte, die Hoffnung ihn zu sehen aber schon aufgegeben hatte. Noch kein europäischer Künstler ist dort vor ihm aufgetreten. Mit der größten Auszeichnung ward er vom Gouverneur und den Einwohnern aufgenommen. Herr Möser wollte sich nach kurzem Aufenthalte von Bogota nach Carthagena begeben und sich dann in einem Hafen nach Europa einschiffen. (N. Pr. Z.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Ministerial-Erlasse.] Ein Reskript der Minister des Innern und des Cultus vom 16. Juli eröffnet den Regierungen, daß alle Lehrer ohne Ausnahme von der Wählbarkeit zu Mitgliedern des Gemeinderaths ausgeschlossen sind oder davon durch Versagung der Genehmigung der Behörde ausgeschlossen werden können, die Geistlichen dagegen zwar durch das Gesetz von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen sind, indeß zur Uebernahme des Amtes der Genehmigung der geistlichen Obern bedürfen und von deren Ermessen es abhängt, ob sie in Rücksicht auf die kirchliche Disciplin nach den jedesmal stattfindenden Verhältnissen solche ertheilen wollen oder nicht.

Eine Cirkular-Verfügung des Finanzministers vom 8. Juni an die Provinzial-Steuer-Direktoren ordnet an, daß die Haupt-Aemter die Amts-Kautionen nicht wie seither an die General-Staats-Kasse, sondern an die betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen unter doppelter Deklaration einsenden sollen. Die erstern sollen fortan die bei ihnen zur Bestellung neuer oder zur Erhöhung älterer Kautionen eingezahlten oder aufgesammelten Summen, sofern dieselben für jeden einzelnen Kautionsbesteller den Betrag von 25 Thaler erreichen, allmonatlich an die Regierungs-Haupt-Kasse zur Weiterbeförderung an die General-Staats-Kasse abliefern. Es soll hierdurch namentlich das Bedürfniß vorläufiger Empfangsbescheinigung befriedigt werden.

Der Staats-Anzeiger enthält ferner folgende Verfügungen:

Cirkular-Verfügung — betreffend die Beschränkung der Urlaubs-Ertheilungen auf längere Dauer.

Durch die Cirkular-Verfügung vom 31. Mai 1847 ist schon auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht worden, Beurlaubungen der Beamten auf längere Dauer möglichst zu beschränken. Diese Verfügung hat indeß nicht den gewünschten Erfolg gehabt, sondern es haben die Anträge auf Urlaulaubs-Ertheilungen zur Herstellung der Gesundheit, vornehmlich Linderung chronischer Leiden, auf sechswöchentliche Dauer, auf zwei und mehr Monate, ja auf ¼ und ½ Jahr, um nicht blos spezifische Brunnen- und Badekuren zu unternehmen, sondern auch zur Nachkur und Erholung auf Wochen und Monate Reisen zu machen, sich seitdem noch vermehrt. Durch dergleichen Beurlaubungen sind bisher jeden Sommer bis spät in den Herbst hinein Beamte in bedeutender Anzahl der Staatsverwaltung entzogen worden. Diese Gewohnheit ist um so nachtheiliger für den Dienst Sr. Majestät des Königs, als ohnehin schon die Theilnahme vieler Beamten an den Kammer-Sitzungen und den Geschäften anderer repräsentativer Korporationen dieselben häufiger als ehemals und auf längere Perioden von ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit entfernt. Einer solchen Benachtheiligung des Dienstes muß mit Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Bei Uebernahme eines Amtes im königlichen Dienste auf Lebenszeit geht der Beamte die Pflicht ein, seine ganze Thätigkeit diesem Berufe zu widmen, und nur wirkliche Krankheiten und unvermeidliche Behinderungen können einen Anspruch auf Entbindung vom Dienste begründen, während Beurlaubungen zur Erholung nur aus erheblichen Billigkeitsrücksichten, so weit das Interesse des Dienstes entweder damit übereinstimmt oder wenigstens nicht entgegensteht, zulässig sind, wobei auf die ärztlichen Atteste, wodurch die Nothwendigkeit solcher Beurlaubungen in der Regel nachzuweisen versucht wird, meistens nicht viel gegeben werden kann, indem bekannt ist, wie bereitwillig und leicht dergleichen Atteste ertheilt werden.

Nach unserer Ueberzeugung wird in den meisten Fällen ein Urlaub von 4, höchstens 6 Wochen genügen, um den Zweck zu erreichen und wir werden bei Beurtheilung der diesfälligen Anträge, so weit dieselben zu unserer Entscheidung kommen, fortan mit der größten Sorgfalt darauf halten, daß keine Bewilligung das nöthige Maß überschreite. Dispensationen von dem vorschriftsmäßigen Gehaltsabzuge bei Beurlaubungen über 4 Wochen hinaus, werden wir aber künftig nur in denjenigen Fällen, wo die Nothwendigkeit eines längeren Urlaubs überzeugend nachgewiesen ist, eintreten lassen.

*) Die Zahl der Mitwirkenden bei dem Striegauer Musik- und Gesangfeste belief sich auf 340 Personen.

Ew. Hochwohlgeboren machen wir zur Pflicht, hiernach bei Urlaubsbewilligungen gleichfalls zu verfahren und hinsichtlich der Anträge auf Fortbewilligung der vollen Besoldung bei Beurlaubungen auf länger als 4 Wochen sich auf die gedachten Fälle zu beschränken.

Berlin, den 11. Juli 1851.

Der Finanzminister. Der Minister des Innern.

An sämmtliche königliche Regierungen und Provinzial-Steuer-Direktionen ꝛc.

Circular-Verfügung, betreffend die Konstituirung der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen, unter dem Protektorate Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen.

Das königliche Regierungs-Präsidium benachrichtige ich, im Verfolg der bereits unterm 3. Juli v. J. der dortigen Regierung gemachten vorläufigen Mittheilung, ergebenst, daß die Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen sich nunmehr unter dem Protektorat Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen konstituirt und ihren Sitz in Berlin genommen hat. Der von ihr verfolgte Zweck der Hebung eines an sich sehr wichtigen Kultur- und Industriezweiges ist zugleich von solcher nationalökonomischer Wichtigkeit, daß dessen Förderung eine Pflicht der Behörden wird. Das königliche Regierungs-Präsidium ersuche ich deshalb angelegentlichst auch den Landräthen des dortigen Departements die selbstthätige Betheiligung an dem Wirken der Gesellschaft anzuempfehlen, und bemerke zu dem Ende, daß der geh. Ober-Finanzrath von Viebahn den Vorsitz in derselben übernommen hat.

Berlin, den 1. Juli 1851.

Für den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten.
Im Allerhöchsten Auftrage.
(gez.) von Westphalen.

An sämmtliche königliche Regierungs-Präsidien.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau,** 5. August. [Produktenmarkt.] Das Wetter ist heute bei trübem, umwölkten Himmel sehr schwül und dürften Gemüsepflanzen wohl etwas Regen schon nöthig haben.

Wir haben heut Gelegenheit, aus einem von achtbarer Hand uns zugekommenen Berichte aus der Rheingegend mittheilen zu können, daß die Roggenernte dort sehr günstig ausgefallen. Aus jener Gegend besonders ließen die früheren Berichte sehr wenig für die Ernte hoffen; vor einer Kartoffelkrankheit, die dort in besonderem Maßstabe ausgebrochen sein sollte, verlautet den Bericht nichts. Das zuerst Abgemähte, was aber nur ungefähr der achte Theil sein kann, gab viel Stroh und wenig Körner, dagegen war man über das später und zuletzt Genommene über alle Erwartung zufrieden gestellt, so daß man die diesjährige Ernte um ⅛ höher im Ertrage veranschlagen kann, als vergangenes Jahr.

Am hiesigen Markte änderte sich heut sehr wenig, nur zeigte sich für Gerste einiger Begehr und wurden auch bessere Preise gezahlt.

Die Zufuhren bleiben gering, doch ist der Bedarf auch nicht groß, die Spekulation ruht ganz und versorgen sich nur Konsumenten mit dem Allernöthigsten.

Bezahlt wurde heute weißer Weizen mit 56 62 Sgr., gelber 55—61 Sgr., Roggen 37—42 Sgr., neuer 34—36 Sgr., alte Gerste 32—35 Sgr., neue 26—28 Sgr. und Hafer 28—30 Sgr., neuer 24—26 Sgr.

In Kleesaat geht es sehr matt und kommen fast gar keine Geschäfte darin zu Stande. Der lebhafte Verkehr wird erst dann eintreten, wenn sich Inhaber williger zeigen werden. Bedingen würde weiße 5—11¼ Thlr. und rothe 7—10½ Thlr.

Oelsaaten bleiben bei den letzuotirten Preisen, nur wird geringe Waare weniger gern genommen. Es holte Raps 65—72 Sgr., Rübsen 66—72 Sgr., Sommerrübsen 55—65 Sgr.

Rüböl 10¾ Thlr.

Spiritus 7¼ Thlr. Br., doch ist dieser Preis nur nominell anzunehmen, weil nur für die Zeit des augenblicklichen Bedarfs dieser Preis gezahlt wird.

Zink loco 4 Thlr. 6 Sgr. Br.

Soeben haben wir einen tüchtigen Gewitterregen.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 5. August:	15 Fuß 11 Zoll.	3 Fuß — Zoll.

Berlin, 4. August. Der heutige Staats-Anzeiger publizirt folgende Gesetze und Verordnungen:

Ew. königliche Majestät haben mittelst der allerhöchsten Erlasse vom 5. und 7. d. M. die Ratifikation derjenigen Verabredungen zu genehmigen geruht, welche von den Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten auf der neunten General-Konferenz des Zollvereins hinsichtlich der Revision des Vereins-Zolltarifs und von den Regierungen der deutschen Rheinufer-Staaten wegen Ermäßigung des Rheinzolls getroffen worden sind. Nachdem diesen Verabredungen auch von Seiten der übrigen betheiligten Regierungen die Ratifikation ertheilt ist, nimmt das Staats-Ministerium keinen Anstand, Ew. königlichen Majestät die Entwürfe der in der Sache zu erlassenden Verordnungen mit dem Antrage

auf allerhöchste Vollziehung derselben

ehrfurchtsvoll zu überreichen, indem es zu dem Inhalte derselben, unter Bezugnahme auf seine Berichte vom 28. v. M. und 5. d. M., Nachstehendes allerunterthänigst bemerkt:

Die vereinbarten Abänderungen des Zolltarifs lassen sich, der Hauptsache nach, auf zwei Gesichtspunkte zurückführen: Zollbefreiung und Ermäßigung für ausländische Fabrikmaterialien und Erleichterung des Durchfuhrhandels.

Eine umfassende Zollbefreiung ausländischer Fabrikmaterialien war bereits auf der achten, im Jahre 1846 abgehaltenen General-Konferenz des Zollvereins in Anregung gekommen; sie wurde später, im Jahre 1848, von Ew. königlichen Majestät Regierung den Regierungen der übrigen Vereinsstaaten vorgeschlagen und hat jetzt, mit nur geringen Modifikationen der diesseitigen Anträge, die allseitige Annahme gefunden. Es werden diese Befreiungen dazu beitragen, dem einheimischen Gewerbfleiße die Konkurrenz mit dem ausländischen auf fremden Märkten zu erleichtern und die mit dem Gewinn für die Staatskasse außer Verhältniß stehende Belästigung zu beseitigen, welche die Erhebung geringfügiger Abgaben von einer großen Anzahl von Handelsgegenständen für den Verkehr im Allgemeinen zur Folge hat.

Die großen Fortschritte, welche in mehreren an den Zollverein grenzenden Staaten während der letzten Jahre in der Verbesserung der Kommunikationsmittel gemacht worden sind, haben die Wege, welche zur Versorgung dieser Staaten mit ausländischen, namentlich überseeischen Erzeugnissen eingeschlagen werden können, vervielfältigt und in mehreren, für den diesseitigen Handel wichtigen Richtungen die Umgehung des Zollvereinsgebiets möglich gemacht oder erleichtert. Um dem Zollverein die Vortheile zu erhalten, welche der Durchfuhrhandel mittelbar und unmittelbar dem Lande gewährt, war deshalb eine weitere Ermäßigung der bereits durch Ew. königlichen Majestät allerhöchsten Erlaß vom 28. Februar 1844 (Gesetz-Sammlung Seite 67) und den Zolltarif vom 10. Oktober 1845 (Gesetz-Sammlung Seite 605) herabgesetzten Durchgangs-Abgaben unerläßlich. Die aus dieser Rücksicht von Ew. königlichen Majestät Regierung vorgeschlagenen, von den übrigen Vereins-Regierungen angenommenen Ermäßigungen betreffen eine Waarenbewegung von etwa 800,000 Zentnern jährlich.

Die zu Wasser erfolgende Durchfuhr von russisch-polnischem Getreide durch die Provinz Preußen unterliegt nach dem bestehenden Zolltarife ermäßigten Zollsätzen, welche durch Ew. königlichen Majestät allerhöchste Erlasse vom 3. März 1843 (Gesetz-Sammlung Seite 91) und vom 24. November 1845 (Gesetz-Sammlung Seite 748) noch weiter herabgesetzt worden sind. Um dem Getreidehandel von Stettin in Beziehung auf den Absatz von polnischem Getreide nach dem Auslande dieselbe Erleichterung zu gewähren, welche hiernach der Getreidehandel der Provinz Preußen genießt, waren jene ermäßigten Durchgangszollsätze auch auf das auf der Weichsel eingehende und mittelst des Bromberger Kanals, der Netze, der Warthe und der Oder, so wie auf das auf der Warthe eingehende und mittelst der Oder über Stettin wieder ausgehende Getreide auszudehnen.

In der engsten Verbindung mit den Durchgangszöllen stehen die Rheinzölle, indem sie hinsichtlich der innerhalb des Zollvereinsgebiets auf dem Rhein stattfindenden Waarendurchfahr zugleich die Stelle der Durchgangszölle vertreten. Schon dieser Zusammenhang machte die wünschenswerthe Ermäßigung der letzteren von einer entsprechenden Herabsetzung der ersteren fast unbedingt abhängig; eine solche Herabsetzung erschien aber auch aus anderen Rücksichten als vortheilhaft. Schon im Jahre 1845 und später im Jahre 1847 hatte Ew. königl. Majestät Regierung Schritte gethan, um eine Verständigung unter den deutschen Rheinuferstaaten über eine Ermäßigung des Rheinzolls herbeizuführen: es ist gelungen, die Hindernisse, welche einer solchen Verständigung damals im Wege standen, jetzt zu beseitigen und eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, durch welche die in den deutschen Uferstaaten zur Hebung kommende volle Rheinzollgebühr für mehrere wichtige Handelsartikel auf ein Viertheil, beziehungsweise ein Zwanzigstel des konventionsmäßigen Betrages, für alle übrigen Gegenstände, und zwar bei der Bergfahrt von 1 Fr. 78,25 Cent. auf 96,48 Cent. also um 81,77 Cent., und bei der Thalfahrt von 1 Fr. 18,56 Cent., auf 73,97 Cent., also um 44,59 Cent. für den Centner herabgesetzt wird. Der Einnahme Ausfall, welcher in Folge dieser Maßregel für Preußen wie für die übrigen deutschen Uferstaaten in Aussicht steht, wird von den Vortheilen überwogen werden, welchen der Verkehr im Allgemeinen, nach auch mit Rücksicht auf das Verhältniß zu den beiden nicht deutschen Uferstaaten, davon zu erwarten hat.

Abgesehen von der Zollbefreiung der Fabrikmaterialien und der Ermäßigung der Durchgangs-Abgaben, hat der Zolltarif wenige Aenderungen erfahren. Die Eingangsabgabe von Cigarren und Schnupftabak ist aus finanziellen Rücksichten um 5 Rthl. für den Centner erhöht worden; außerdem haben, auf den Antrag anderer Vereins-Regierungen, einige Artikel: geschnittene Fourniere, feine Korb- und Holzflechterwaaren, Schildplattwaaren, metallene Häkelnadeln ohne Griffe, Brillen, Lichte, Strohhüte, Zollerhöhungen erfahren. Endlich hat man sich über die Einreihung der Waaren aus Gummi und Guttapercha unter die entsprechenden Lederfabrikate, über eine korrektere oder vollständigere Fassung einzelner Tarifpositionen und über einige auf den gemachten Erfahrungen beruhende Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen über die gesetzliche Tara geeinigt.

In Bezug auf die Ausführung der beschlossenen Tarif-Aenderungen und der vereinbarten Rheinzoll-Ermäßigungen ist verabredet worden, daß dieselbe vom 1. Oktober d. J. ab eintreten und daher die Tarif-Aenderungen, in Gemäßheit der Bestimmung im § 13 des Zollgesetzes, mindestens acht Wochen vor dem bezeichneten Tage, also spätestens am 5. August d. J., in allen Vereinsstaaten verkündet werden sollen.

Diese Verabredung macht es unthunlich, die Zustimmung der Kammern zu den in Rede stehenden Maßregeln vor Verkündung und Ausführung der letzteren einzuholen, das Staats-Ministerium hat jedoch, ungeachtet dieses Umstandes, keinen Anstand nehmen zu dürfen geglaubt, die Genehmigung derselben bei Ew. königl. Majestät zu beantragen.

Die General-Konferenz ist in den ersten Tagen des Juli vorigen Jahres, also so zeitig zusammengetreten, daß die Beendigung der von ihr vorzunehmenden Revision des Zolltarifs vor dem Schlusse der letzten Kammer-Sitzung bestimmt erwartet werden durfte. Nur durch die in Folge nicht verherzusehender Ereignisse eingetretene mehrmonatliche Vertagung der General-Konferenz ist diese Erwartung vereitelt und die Vorlegung der erst in den letzten Tagen des Monats Mai getroffenen Vereinbarungen während der letzten Kammer-Sitzung unmöglich gemacht worden. Sollte jetzt mit Verkündung derselben bis dahin gewartet werden, daß sie die Zustimmung der Kammern erhalten haben, so würden sie, da sie acht Wochen vor ihrer Ausführung publizirt werden müssen, nicht vor dem 1. April künftigen Jahres in Kraft treten können. Eine solche Verzögerung dieser in ihrer Gesammtheit den Wünschen und dem Interesse des Landes entsprechenden Maßregeln wäre für das Land von Nachtheil, nicht nur weil die Ausführung eines Theiles derselben immer dringlicher wird, sondern weil davon auch die Regulirung anderer Verhältnisse, z. B. die Fortsetzung der im verflossenen Jahre eingeleiteten Verhandlungen wegen Ermäßigung der Elbzölle, abhängig ist. Mit Rücksicht hierauf und auf die Eigenthümlichkeit der bei der Sache in Betracht kommenden Vertrags-Verhältnisse darf das Staats-Ministerium mit Sicherheit voraussetzen, daß die Kammern den anliegenden Verordnungen ihre nachträgliche Zustimmung ertheilen werden.

Was endlich die Form der wegen Abänderung des Zolltarifs zu erlassenden Verordnung anlangt, so hat das Staat-Ministerium Folgendes allerunterthänigst zu bemerken: Bisher hat in sämmtlichen Zollvereinsstaaten der gemeinschaftliche Tarif nur für drei Jahre gesetzliche Geltung erhalten, dergestalt, daß vor Ablauf einer jeden solchen dreijährigen Periode eine neue Publication des ganzen Tarifs, sowohl der abgeänderten als der unverändert gebliebenen Theile, im Wege der Gesetzgebung erforderlich war. Diese Nothwendigkeit besteht nicht mehr, nachdem der für die Jahre 1846, 1847 und 1848 erlassene Zolltarif durch den in allen Vereinsstaaten gleichmäßig ergangenen allerhöchsten Erlaß vom 8. November 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 351) bis auf Weiteres verlängert worden ist. Es bedarf hiernach für die unverändert bleibenden Bestimmungen dieses Tarifs einer erneuerten förmlichen Verkündigung nicht, und man hat sich deshalb dahin verständigt, daß nur ein die allseitig beschlossenen Abänderungen des Tarifs enthaltendes Gesetz in den einzelnen Vereinsstaaten publicirt werde. Um jedoch den Zollbehörden so wie dem Publikum die wünschenswerthe Uebersicht der künftig in Kraft bestehenden Tarifbestimmungen zu erleichtern, ist, unter Berücksichtigung der beschlossenen Abänderungen, eine im Verwaltungswege zur öffentlichen Kenntniß zu bringende Zusammenstellung sämmtlicher Positionen nach der Form eines Zolltarifs bewirkt worden.

Berlin, den 21. Juli 1851.

Das Staats-Ministerium.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Raumer. v. Westphalen.

An des Königs Majestät.

(Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs. Vom 21. Juli 1851.)

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Nachdem die Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten übereingekommen sind, den für die Jahre 1846, 1847 und 1848 erlassenen Zolltarif und die denselben ergänzenden Erlasse, welche in Gemäßheit Unseres Erlasses vom 8. November 1848 bis auf Weiteres in Kraft bleiben, in einzelnen Bestimmungen abzuändern und weiter zu ergänzen; so verordnen Wir, unter Vorbehalt der Genehmigung der Kammern, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1. Vom 1. Oktober 1851 an treten folgende Abänderungen und Zusätze zu dem Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 und zu den denselben ergänzenden Erlassen bis auf Weiteres in Wirksamkeit.

Erste Abtheilung des Tarifs

Den Gegenständen, welche keiner Abgabe unterworfen sind, treten folgende, bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgeführte Artikel hinzu:

Eisenrostwasser, Moos, Erdnüsse (Erdpistazien), Kupferasche, Streulaub und Kleie.

Außerdem werden folgende, dermalen in der zweiten Abtheilung des Tarifs stehende Artikel der ersten Abtheilung zugewiesen, mithin von jeder Abgabe befreit:

ans II. Pos. 5. lit. f.	gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Braunroth, rohe Kreide, Ocker, Rothstein, Umbra, roher Flußspath in Stücken;
" " " 5. " g. 3.	Flechten;
" " " 5. " k.	Weinstein;
" " " 16.	gebrannter Kalk und Gips;
" " " 33. " a.	Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühlsteine (mit Ausschluß der mit eisernen Reifen versehenen), grobe Schleif- und Wetzsteine, Tuffsteine, Traß, Ziegel- und Backsteine aller Art, beim Transporte zu Wasser, auch beim Landtransporte, wenn die Steine nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind.

Zweite Abtheilung des Tarifs.

Bei den Gegenständen, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind, treten folgende Aenderungen ein:

A. In den Zollsätzen.

I. Vom Ausgangszolle bleiben frei:

Knochen, seewärts von der russischen bis zur mecklenburgischen Grenze ausgehend (Pos. 1 Abfälle ꝛc.)

II. Von folgenden, bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgeführten Artikeln sind die beigefügten Ein- oder Ausgangszollsätze zu erheben, und zwar von:

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 216 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 6. August 1851.

(Fortsetzung.)

1) Grünspan, raffinirtem (destillirtem, krystallisirtem) oder gemahlenem, beim Eingange 1 Rtl. oder 1 Fl. 45 Kr. vom Zentner (Pos. 5 Droguerie- ꝛc. Waaren);
2) Alkanna; Alkermes; Avignonbeeren; Berberisholz; Berberiswurzeln; Catechu (japanische Erde); Citronensaft in Fässern; Cochenille; Derbyspath; Elephanten- und anderen Thierzähnen; Färberginster; Färbe- und Gerbewurzeln, nicht besonders genannten; Flohsaamen; Fraueneis (Gipsspath); Gummi arabicum; Gummi senegal; Gutta percha, roher ungereinigter; Hornplatten; Indigo; Kino; Knochenplatten, rohen blos geschnittenen; Kokosnüssen; Lac dye; Meerschaum, rohem; Muschelschalen; Orlean; Perlmutterschalen; Rohr, spanischem, ostindischem, marseiller; Pfefferrohr; Stuhlrohr; Salep; Schildkrötenschalen, rohen; Tragant; Wallfischbarden (rohes Fischbein), nur beim Ausgange 5 Sgr. oder 17½ Kr. vom Zentner (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);
3) Gutta percha, mehr oder weniger gereinigter, beim Eingange 6 Rtl. oder 10 Fl. 30 Kr. vom Zentner (Pos. 21. Leder ꝛc.).

III. Von nachfolgenden Artikeln sind, anstatt der bisherigen Ein- oder Ausgangszollsätze oder anstatt beider, die beigefügten Sätze zu erheben, und zwar von:

1) Roher Baumwolle, beim Ausgange 5 Sgr. oder 17½ Kr. vom Zentner (Pos. 2. Baumwolle ꝛc.);
2) Mennige, zur Weißglas-Fabrikation auf Erlaubnißscheine eingehend, ein Viertheil der tarifmäßigen Eingangs-Abgabe (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);
3) Krapp, beim Eingange 2½ Sgr. oder 8¾ Kr. vom Zentner (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);
4) Pott- (Waid-) Asche, beim Eingange 5 Sgr. oder 17½ Kr. vom Zentner (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);
5) Farbehölzern:
   1) in Blöcken, beim Ausgange 2½ Sgr. oder 8¾ Kr. vom Zentner;
   2) gemahlen oder geraspelt, beim Eingange 5 Sgr. oder 17½ Kr. vom Zentner. (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);
6) Aloe; Galläpfeln; Harzen aller Gattung, europäischen und außereuropäischen, roh oder gereinigt; Kreuzbeeren; Kurkume; Quercitron; Saflor; Salpeter, gereinigtem und ungereinigtem; salpetersaurem Natron; Sumach; Terpentin; Waid; Wau, beim Ausgange 2½ Sgr. oder 8¾ Kr. vom Zentner (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);
7) Buchsbaum; Cedernholz; Korkholz; Pockholz; Gummi elasticum, in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen ꝛc.; Hölzern, außereuropäischen, für Drechsler, Tischler ꝛc. in Blöcken und Bohlen, beim Ausgange 5 Sgr. oder 17½ Kr. vom Zentner (Pos. 5. Droguerie- ꝛc. Waaren);
8) Getreide und Hülsenfrüchten, auf der sächsisch-böhmischen Grenze bei dem Transporte zu Lande eingehend,
   a) links der Elbe, diese ausgeschlossen:
      1) von Weizen, Spelz oder Dinkel . . . . . 2 Sgr. vom Dresdener Scheffel,
      2) von Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Heidekorn und Wicken . . . . ½ Sgr. " " "
   b) rechts der Elbe, diese ausgeschlossen:
      1) von Weizen, Spelz oder Dinkel . . . . . 2 Sgr. " " "
      2) von Roggen, Gerste, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken . . . . 1 Sgr. " " "
      3) von Hafer und Heidekorn . . . . ½ Sgr. " " "
      (Pos. 9. Getreide ꝛc. Anmerkung 2);
9) Holz in geschnittenen Fournieren, ohne Unterschied des Ursprungs, sowohl beim Wasser- als beim Land-Transporte, beim Eingange 1 Rtl. oder 1 Fl. 45 Kr. vom Zentner (Pos. 12. Holz ꝛc.);
10) feiner Korb- und Holzflechterarbeit ohne Unterschied, und von Fournieren mit eingelegter Arbeit, beim Eingange 10 Rtl. oder 17 Fl. 30 Kr. vom Zentner (Pos. 12. Holz ꝛc.)
11) Waaren aus Schildpatt, metallenen Häkelnadeln (ohne Griffe) und gefaßten Brillen aller Art, beim Eingange 50 Thlr. oder 87 Fl. 30 Kr. vom Centner (Pos. 20. Kurze Waaren ꝛc.);
12) Gummiplatten, beim Eingange 6 Thlr. oder 10 Fl. 30 Kr. vom Centner (Posen 21. (Leder ꝛc.);
13) Gummifabrikaten außer Verbindung mit anderen Materialien:
   a) nicht lackirten, beim Eingange 10 Thlr. oder 17 Fl. 30 Kr. vom Centner,
   b) lackirten, beim Eingange 22 Thlr. oder 38 Fl. 30 Kr. vom Centner (Pos. 21. Leder ꝛc.);
14) Lichten (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-), beim Eingange 6 Thlr. oder 10 Fl. 30 Kr. vom Centner (Pos. 23. Lichte ꝛc.);
15) Cigarren und Schnupftabak, beim Eingange 20 Thlr. oder 35 Fl. vom Centner (Pos. 25. Material- ꝛc. Waaren);
16) Mühlsteinen mit eisernen Reifen, ohne Unterschied des Transportes, beim Eingange von einem Stück 3 Thlr. oder 5 Fl. 15 Kr. (Pos. 33. Steine);
17) Bast- und Strohhüten, ohne Unterschied, beim Eingange 50 Thlr. oder 87 Fl. 30 Kr. vom Centner (Pos. 35. Stroh- ꝛc. Waaren);
18) Wachstafft, beim Eingange 11 Thlr. oder 19 Fl. 15 Kr. vom Centner (Pos. 40. Wachsleinwand ꝛc.)

B. In den Tarasätzen.

I. An Tara wird bewilligt für:
1) Bier ꝛc. (Pos. 25 a.) in Uebersfässern, 11 Pfund vom Centner Bruttogewicht;
2) Cigarren (Pos. 25 v. 2 β.), außer der Tara für die äußere Umschließung eine Zusatz-Tara von 12 Pfd., wenn solche in Pappkästchen verpackt sind;
3) Zucker, Brot- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißen gestoßenen Zucker (Pos. 25 x. 1. a.) in Körben, 7 Pfund vom Centner Bruttogewicht.

II. Die Tara wird herabgesetzt bei:
Kaffee, rohem ꝛc. (Pos. 25 m.) in Ballen und Säcken, auf 3 Pfund vom Centner Bruttogewicht.

C. In der Bezeichnung und Beschreibung der ein- oder ausgangszollpflichtigen Gegenstände.

1) Bei Pos. 4 b., feine Bürstenbinder- ꝛc. Waaren, und 12 f., feine Holzwaaren, sind die in Parenthese stehenden Worte: „mit Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, Bronze, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen," zu ersetzen durch folgende Worte: „(mit Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, echt vergoldetem oder versilbertem Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen)."
2) Bei Pos. 6 f. 2., Grobe Eisen- ꝛc. Waaren, ist hinter dem Worte „gefirnißt" zuzusetzen: „verkupfert."
3) Bei Pos. 6 f. 3, Feine Eisen- ꝛc. Waaren, sind die in Parenthese stehende Worte „mit Ausschluß der Näh- und Stricknadeln," zu ersetzen durch: „(mit Ausschluß der Nähnadeln, metallenen Stricknadeln, metallenen Häkelnadeln ohne Griffe)."
4) Bei Pos. 20, Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc., ist der Text folgendermaßen abzuändern:
   a) im Eingange;
      „Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, aus feinen Metallgemischen; aus Metall, echt vergoldet oder versilbert; aus Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen" u. s. w.; sodann
   b) nach den Worten „unechten Steinen und dergleichen":
      „feine Galanterie- und Quincaillerie-Waaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten und sogenannte Nippestischsachen ꝛc.) aus unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vergoldet oder versilbert, oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Alabaster" u. s. w.; endlich
   c) nach dem Worte „Kronleuchter":
      „in Verbindung mit echt vergoldetem oder versilbertem Metall; Gold- und Silberblatt (echt oder unecht) u. s. w.
5) Bei Pos. 22, Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren, ist unter e. das Wort „(unappretirte)", unter f. das Wort „(appretirte)" zu löschen.
6) Bei Pos. 24, Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation, tritt hinzu: „auch macerirte Lumpen (Halbzeug)."
7) Bei Pos. 25, a) Frische Apfelsinen u. s. w., soll der letzte Satz künftig lauten: „Im Falle der Auszählung bleiben verdorbene unversteuert, wenn sie in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden."
8) Bei Pos. 25 p., Konfitüren u. s. w., ist nach den Worten „Büchsen und dergleichen" der Text abzuändern in: „eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte" u. s. w.
9) Bei Pos. 33, Steine ꝛc., sind unter b., Waaren aus Alabaster ꝛc., die Worte: „unechte Steine in Verbindung mit unedlen Metallen", so wie die ganze Anmerkung 2 zu streichen.
10) Bei Pos. 43 a, Grobe Zinnwaaren, ist das Wort: „Löffel" in Wegfall zu bringen.

Dritte Abtheilung des Tarifs.

1) Die allgemeine Durchgangs-Abgabe (Pos. 2 und 3) wird herabgesetzt auf 10 Sgr. oder 35 Kr. vom Zentner.
2) Von Heringen sind als Durchgangs-Abgabe nicht mehr als 3 Sgr. 9 Pf. oder 13 Kr. für die Tonne zu erheben.
3) Die Bestimmungen des I. Abschnitts unter 10 und 11 gelten auch bei dem Eingange des Getreides auf der Warthe und bei dem Ausgange über den Hafen von Stettin.
4) Die im I. und II. Abschnitte für die Straße über Neu-Berun getroffenen Bestimmungen werden auf die durch die Eisenbahn über Myslowitz gebildete Straße ausgedehnt.
5) Die in Abschnitt II. aufgeführten Durchgangs-Abgabensätze werden ermäßigt, wie folgt:
   unter A. auf 5 Sgr. oder 17½ Kr. vom Zentner;
   " B. 1, 2 und 4 auf 2½ Sgr. oder 8¾ Kr. vom Zentner;
   " B. 3 auf 1¼ Sgr. oder 4⅜ Kr. vom Zentner.

Fünfte Abthetlung des Tarifs.

Die allgemeinen Bestimmungen werden vervollständigt:

a) durch den Zusatz:
„Der Ein-, Aus- und Durchgangszoll wird nach denjenigen Tarifsätzen und Vorschriften entrichtet, welche an dem Tage gültig sind, an welchem:
   1) die zum Eingange bestimmten Waaren bei der kompetenten Zollstelle zur Verzollung oder zur Abfertigung auf Begleitschein II.,
   2) die zum Ausgange bestimmten ausgangszollpflichtigen Waaren bei einer zur Erhebung des Ausgangszolles befugten Abfertigungsstelle,
   3) die zum Durchgange bestimmten Waaren:
      a) im Falle der unmittelbaren Durchfuhr, bei dem Grenzeingangsamte zur Durchfuhr,
      b) im Falle der mittelbaren Durchfuhr, bei dem Niederlageamte zur Versendung nach dem Auslande

angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden";

b) durch die Abänderung der Bestimmung unter III. d. „Bei Ballen von einem Bruttogewichte" u. s. w. in folgender Weise:
„Bei Waaren, für welche der Tarif eine vier Pfund übersteigende Tara für Ballen vorschreibt, ist es, wenn Ballen von einem Bruttogewichte über acht Zentner zur Verzollung angemeldet werden, der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, entweder sich mit der Taravergütung für 8 Zentner zu begnügen oder auf Ermittelung des Nettogewichtes durch Verwiegung anzutragen.
Bei baumwollenen und wollenen Geweben (Tarif Abth. II. 2. e. und 41 c.) findet diese Bestimmung schon Anwendung, wenn Ballen von einem Bruttogewichte über sechs Zentner angemeldet werden, dergestalt, daß babei nur von sechs Zentnern eine Tara bewilligt wird".

§ 2. Unser Finanzminister wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 21. Juli 1851.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Raumer. von Westphalen.

(Verordnung wegen Anwendung der ermäßigten Durchgangs-Zollsätze für Getreide, auf den Eingang auf der Warthe und den Ausgang über Stettin. Vom 21. Juli 1851.)

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Kammern, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1. Die durch Unsere Erlasse vom 3. März 1843 und 24. November 1845 angeordneten Durchgangs-Zollsätze für die auf der Weichsel und dem Niemen ein- und durch die Häfen von Danzig, Pillau oder Memel ausgehenden Getreidearten und Hülsenfrüchte, nämlich:
1) für Roggen, Gerste und Hafer von ½ Sgr.,
2) für Weizen und andere unter Nr. 1 nicht genannte Getreidearten, desgleichen für Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken und andere Hülsenfrüchte von 2 Sgr.

für den preußischen Scheffel, sollen vom 1. Oktober 1851 an bis auf Weiteres auch bei dem Eingange dieser Getreidearten und Hülsenfrüchte auf der Warthe und bei dem Ausgange über den Hafen von Stettin Anwendung finden.

§ 2. Unser Finanzminister wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 21. Juli 1851.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Raumer. von Westphalen.

(Verordnung wegen Ermäßigung der Rheinzölle. Vom 21. Juli 1851.)

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Nachdem die Regierungen der deutschen Rhein-Uferstaaten übereingekommen sind:

von folgenden Gegenständen:
Kreuzbeeren, Quercitron, Saflor, Aloe, Galläpfeln, Sumach, Farbehölzern in Blöcken, Weinstein und Salpeter
nur ein Viertheil, und von
Heringen
nur ein Zwänzigstel

der durch den Supplementar-Artikel XVI. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831 (Gesetz-Sammlung 1845 Seite 587) festgesetzten Rheinzoll-Gebühr, ingleichen von allen übrigen jener ganzen Rheinzoll-Gebühr unterworfenen Gegenständen nur die in dem anliegenden Tarife verzeichneten Gebühren erheben zu lassen, sofern diese Gegenstände unter Flagge eines deutschen Rhein-Uferstaates auf dem Rhein befördert werden;

so verordnen Wir, unter Vorbehalt der Genehmigung der Kammern, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1. Die im Eingange erwähnten Rheinzoll-Ermäßigungen treten bei Unseren Rheinzoll-Aemtern vom 1. Oktober 1851 ab bis auf Weiteres in Wirksamkeit.

§ 2. Unser Finanz-Minister wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 21. Juli 1851.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Raumer.
von Westphalen.

Tarif.

Ordnungs-Nummer.	Für die Rheinstrecke von	bis	Bei der Fahrt abwärts an der Zollstelle zu	Erhebungssatz Cent.	Erhebungssatz Mill.	aufwärts an der Zollstelle zu	Erhebungssatz Cent.	Erhebungssatz Mill.
	A. Von allen Gütern, welche der ganzen Gebühr unterliegen.							
1	Der Lauter	Neuburg	Neuburg	.	23	Neuburg	.	35
2	Neuburg	Mannheim	Neuburg	11	76	Mannheim	17	68
3	Mannheim	Mainz	Mannheim	16	67	Mainz	17	50
4	Mainz	Kaub	Mainz	10	.	Kaub	10	02
5	Kaub	Koblenz	Kaub	6	83	Koblenz	8	12
6	Koblenz	Andernach	Koblenz	2	23	Andernach	3	35
7	Andernach	Linz	Andernach	1	76	Linz	2	63
8	Linz	Köln	Linz	6	02	Köln	9	06
9	Köln	Düsseldorf	Köln	5	82	Düsseldorf	8	75
10	Düsseldorf	Ruhrort	Düsseldorf	5	76	Ruhrort	5	65
11	Ruhrort	Wesel	Ruhrort	3	52	Wesel	5	30
12	Wesel	zur niederl.-preuß. Grenze bei Schenkenschanz	Wesel	5	37	Emmerich	8	07
	B. Von den Gütern zur ganzen Gebühr, welche den Rhein verlassen und in die Lahn einlaufen.							
13	Kaub	zur Lahn	Kaub	6	08	—	.	.
14	Der Lahn	Koblenz	—	.	.	Koblenz	1	03

von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Raumer.
von Westphalen.

Mannigfaltiges.

— △ (München, 2. August.) [Wolkenbruch und Ueberschwemmung.] In Folge eines in verflossener Nacht im Oberlande gefallenen Wolkenbruches ist der Isarfluß zu einer Höhe, wie noch selten, gestiegen. So weit von hier aus die Blicke reichen, steht Alles unter Wasser; mehrere Brücken, in der Nähe Münchens, wurden schon heute früh mit fortgerissen, und noch immer bringt das furchtbar reissende Element Theile von Brücken und Flößen, Holz, Gebälk, Thüren, ein ganzes Dach eines Nebengebäudes mit mehreren lebenden Hühnern, die sich wahrscheinlich darauf geflüchtet haben, Futterkarren, Kleiderkisten, Betten, Fässer, eine Kinderwiege und viele andere Hausgeräthschaften. Die Vorstadt Au, der Prater und englische Garten, Anger, Viktualienmarkt, Platzl, Thal und die ganze Frauenhoferstraße stehen so tief unter Wasser, daß die Parterre-Wohnungen geräumt werden mußten. Innerhalb einer Stunde stieg der Fluß über 2 Fuß. Die ältesten Leute erinnern sich keines so schnellen Anwachsens desselben. Noch immer steigt das Wasser. Die Verheerung muß eine furchtbare sein.

(Stuttgart, 1. Aug.) [Ein Wolkenbruch], welcher im Laufe der gestrigen Nacht uns überraschte, hat im Neckar- und den angrenzenden Thälern furchtbare Verheerungen angerichtet. Die Routen sowohl nach Heilbronn als nach Ulm sind großentheils unter Wasser, letzere blos bis in die Gegend von Plochingen fahrbar, da bei Reichenbach der Eisenbahndamm in einer Länge von 40 Schuh durchbrochen und Plochingen selbst gänzlich überschwemmt ist. In Kannstatt sind die Bewohner des rechten Neckarufers geflüchtet; von Badhäuschen, namentlich von der Etzelschen Schwimmschule, ist keine Spur mehr zu sehen. Die Telegrapheneinrichtung in Göppingen ist durch den Blitz zerstört. Die Ernte wird zum großen Theile vernichtet sein.

(D. P. A. Z.)

---

[473] **Bekanntmachung.**

Das heute auf der Fischergasse Nr. 7 in der Maschinen-Bauanstalt ausgebrochene Feuer ist das zweite in diesem Halbjahr und haben bei dem entstehenden nächsten Feuer diejenigen Löschpflichtigen, deren Feuerzettel auf das 1ste und 3te und 5te Feuer lautet, Löschhilfe zu leisten.

Breslau, den 5. August 1851. Die städtische Sicherungs-Deputation.

(Statt besonderer Meldung.)
Rosalie Rinkel,
Salomon Böhm,
Verlobte.
[1169] Landeshut und Waldenburg.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Theodor Heinrich, Polizei-Sekr. und Lieut. im 6. Landw.-Regt.
Emilie Heinrich, geb. Pape.
Görlitz, den 5. Aug. 1851. [560]

[1182] Entbindungs-Anzeige.
Heute früh gebar meine Frau ein gesundes Mädchen. Glaz, den 4. August 1851.
Dr. L. Borchardt.

[1164] Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Heute Nachmittag 2 Uhr wurde meine liebe Frau Marie, geb. Schneider, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 4. August 1851.
Otto Jäschke.

[541] Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Verwandten und Freunden die Anzeige von der heute Morgen 7 Uhr glücklich erfolgten Entbindung meiner lieben Frau Ida, geb. Wieland, von einem gesunden Mädchen.
Nieder-Hermsdorff bei Friedland Oberschl., den 4. August 1851.
Albert Hennig.

[1156] Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Vormittag erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Vogel, von einem muntern Knaben, erlaube ich mir Freunden und Bekannten, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Pöpelwitz, den 5. August 1851.
E. Langer.

[569] Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Heute früh 9 Uhr wurde meine geliebte Frau Adeline, geb. Seydel, von einem starken, gesunden Knaben glücklich entbunden.
Reichenbach in Schl., den 2. August 1851.
(Ernsdorf, Städtisch.)
Friedrich Klein.

[563] Todes-Anzeige.
Uns allen unerwartet und schnell endete Gott gestern Abends 6½ Uhr auf kurzem Krankenlager in Folge eines Nervenfiebers das theure Leben unseres Sohnes und Bruders, des Kaufmann Ferd. Rehm, in einem Alter von 33 Jahren. Der Gott, der seine Hoffnung war, wolle unser Trost sein in unserer großen Betrübniß. Seinen zahlreichen Freunden und Bekannten zeigen wir dies, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst an.
Breslau, den 5. August 1851.
Die Hinterbliebenen.

[548] Todes-Anzeige.
Gestern Nachmittag 4 Uhr starb nach langen Leiden mein liebes braves Weib, meinen 5 Kindern die beste Mutter, Bertha, geborene Langenberg, im Alter von 34 Jahren. Entfernten Freunden diese Anzeige, mit der Bitte, um stille Theilnahme.
Jutroschin, den 4. August 1851.
Beckmann, Apotheker.

Sonett
an Fräulein Emma Babnigg.

Erwählt bist Du zum Liebling der Camönen,
In ihrem Schutz darfst Du durch's Leben wallen,
Zu ihrem Preis läßt Du Dein Lied erschallen,
Du beutst so viel uns des harmonisch Schönen.

Erst jüngst noch lauschten Deinen süßen Tönen
Wir dort in Striegau's hohen Tempelhallen,
Nimm hin den Dank, der Dir gebührt vor Allen,
Für das, was Du gebracht, das Fest zu krönen.

Mild ist Dein Sinn, die Selbstsucht bleibt Dir ferne,
Der Kunst bringst jedes Opfer Du so gerne,
Vergißt Dich selbst, wo ihrem Dienst es gilt.
O möchte Dich Fortuna stets umschweben,
Hygea ihre hohe Lust Dir geben,
Dann ist des Sängers inn'ger Wunsch erfüllt.

[526] J. Alberg.

[1157] **Danksagung.**
Allen Denen, die mir die Ehre erwiesen und meinen geliebten Mann zur letzten Ruhestätte begleitet haben, hiermit meinen herzlichsten Dank.
Breslau, den 3. August 1851.
Verwittwete **Baumgart.**

[1158] Reisegelegenheit nach Landeck.
Freitag, den 8. August geht ein Kutschwagen leer nach Landeck. Näheres Gartenstr. Nr. 15.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 6. August. 30ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Bei erhöhten Preisen: **„Martha“, oder: „Der Markt zu Richmond.“** Oper mit Tanz in vier Abtheilungen, Musik von Friedr. v. Flotow. — Lady Harriet Durham, **Frau Anna de la Grange,** von der großen Oper zu Paris, als zweite Gastrolle. Lyonel, Herr Reer, herzogl. Kammersänger zu Koburg, als Gast. — Zum Schluß: Auf allgemeines Verlangen: **Variationen von Rhode,** gesungen von Frau Anna de la Grange.

Preise der Plätze für die Gastvorstellungen der Frau de la Grange: Ein Platz im ersten Rang, Balken, in den Sperrsitzen oder Parquet-Logen 1 Rthlr.; ein Platz im zweiten Rang oder ein Parterre-Sitzplatz 22½ Sgr.; ein Stehplatz im Parterre 15 Sgr.; ein Platz in den Gallerie-Loge 10 Sgr.; ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

Donnerstag den 7. Aug. 31ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der gerade Weg der beste.“** Lustspiel in einem Aufzuge von Aug. v. Kotzebue. — Frau Krebs, Frau Müller, vom Stollwerk-Theater zu Köln; der Schulmeister, Herr Birckbaum, vom k. k. privil. Karls-Theater in Wien, als Gäste. — Hierauf: **„Dreiunddreißig Minuten in Grünberg,** oder: **Der halbe Weg.“** Possenspiel in einem Akt von Karl v. Holtei. — Rosaura Klagesanft, Frau Müller. — Zum Schluß, zum ersten Male: **„Ein weißer Othello.“** Possenspiel in einem Aufzuge, nach Brisebarre's „Un tigre du Bengale“ von W. Friedrich. — Mohr, Herr Birckbaum, als Gast.

Freitag den 8. August. Bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. **Vorletzte Gastdarstellung des Frln. Lucile Grahn,** erster Solotänzerin der königlichen italienischen Oper zu London. — **Zum Benefiz des Frln. Anna Döring und des Herrn Ambrogio.** Zum ersten Male: **„Undine, die Wassernixe.“** Großes Ballet in 2 Akten und 5 Bildern von Julius Perrot, Musik von Cesare Pugni. Arrangirt und in Scene gesetzt von Herrn Giovanni Ambrogio. — Undine, Frln. Lucile Grahn; Matteo, ein sizilianischer Fischer, Herr Ambrogio; Zerline, dessen Braut, Frln. Döring, als Gäste.

Ananas

eine Partie empfingen von Hamburg im Kommission und offeriren: **Gäbel u. Comp.,**
[1173] Karlsstraße Nr. 11.

Zur Erholung in Pöpelwitz
heute den 6. August sowie alle Sonntage und Mittwoch gut besetztes
Militär-Horn-Konzert.
[1170] **Hielscher,** Cafetier.

[1181] **Fürstensgarten.**
Heute Mittwoch: **großes Konzert.**

Extra-Fahrt von Schweidnitz nach Breslau,

Mittwoch den 13. Aug. d. J.

Abfahrt von Schweidnitz früh 5 Uhr 30 Min.
Rückfahrt von Breslau Abends 10 Uhr 30 Min.
Billets à 20 Sgr. für Hin- und Rückfahrt sind bis Sonntag den 10. d. M. Nachmittags 4 Uhr
in **Schweidnitz** bei A. H. Titze.
in **Reichenbach** bei Hrn. F. F. Koblitz
zu haben. Theilnehmer von Striegau, Salzbrunn, Waldenburg u. a. O. können diese Extrafahrt von und bis Königszelt benutzen.
Schweidnitz, den 5. August 1851.
[567] **A. H. Titze. E. Steinel.**

[565] **An edle Menschenfreunde**
ergeht hierdurch die dringende Bitte: ein verwaistes Mädchen, 12 Jahre alt, welches gesund und von gefälligem Aeußern und guter Erziehung ist, als eigenes oder Pflegekind aufnehmen zu wollen, weil solches sonst der Verwahrlosung und dem größten Elende ausgesetzt ist. Das Nähere bei Frau Schreiter, Burgfeld 3.

[544] (Eingesandt.)
Der Wahrheit die Ehre.
Giebt es wirklich noch ein Mittel, das Einem gänzlich von den so peinlichen Hühneraugen-Schmerzen befreit? So fragte ich lange Zeit, versuchte hier und da die so oft ausgeschrienen und mit Lobeserhebungen angepriesenen Mittel und konnte kein probates Pflaster finden. Endlich wurde mir von einem frühern Leidensgefährten das **Pflaster** aus der preußischen Dintenfabrik in Berlin, **Taubenstraße 27,** für probat, augenblicklich helfend und radikal vertilgend, anempfehlen, und Gott sei es gedankt, das Pflaster entsprach ganz seinem Zweck, welches ich zu Ehren der Fabrik nicht unterlasse, öffentlich anzuzeigen und Jedem als Radikal-Vertilgungsmittel anempfehlen kann.
Dresden, den 5. Juli 1851.
H. v. Drixheim.

[1162] Ohlauerstraße Nr. 72, zwei Treppen hoch, ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

[549] **Soolbad Wittekind bei Giebichenstein und Halle,**

hat bis 30. Juli laut Badeliste 368 Nrn. mit 640 Kurgästen, und vom **Wittekind-Brunnen** an 8000 Flaschen versandt, desgleichen von seinem heilkräftigen **Badesalze** vielfache Versendungen gemacht. Bestellungen auf jetzt wieder frei werdende Wohnungen bittet an **H. Thiele** richten zu wollen.

Die Bade-Direktion.

---

[953] **Zur Leitung einer Runkel-Rüben-Zucker-Fabrik**

im Königreich Polen ist ein Meister nöthig, und kann sich wenden an **P. W. Lubienski** in Ober-Salzbrunn.

Sommersprossen werden ganz sicher, ganz rein und ohne allen Nachtheil vertilgt durch den **India-Extrakt,** ein vollständig bewährtes, aus dem Orient stammendes Mittel, welches eben so leicht anzuwenden, als reinlich und auch für den zartesten Teint unschädlich ist. Das Fläschchen mit Gebrauchsanweisung kostet 2 Thlr. preuß. und ist einzig zu beziehen von Dr. **Ferd. Jansen,** Buchhändler in Weimar. Briefe und Gelder franco. Depot von diesem India-Extrakt befindet sich in **Breslau** bei Herrn **Eduard Groß,** Neumarkt 42. [246]

Im Oktober d. J. erscheint im Verlage von **Wilhelm Gottl. Korn** in **Breslau:**

Schlesisches Choral-Buch

von

Adolph Hesse,

königl. Musikdirektor.

Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage, groß Quart, Preis 2 Thlr.

Die neue Auflage hat ein bedeutend größeres Format und die Ausstattung ist besser, als die der früheren Ausgaben. Den Abnehmern der letzten, bei **Friedrich Aderholz** hier erschienenen Ausgabe, welche nur bis zur Hälfte fertig wurde, ist die Verlags-Handlung gern bereit, die zweite Hälfte einzeln abzugeben. Bestellungen auf diese zweite Hälfte werden jedoch recht bald erbeten, da auf dieselben vor dem Druck Rücksicht genommen werden muß und **später das Werk nur vollständig abgegeben werden kann.** [542]

---

[543] In meinem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Engelchen.

Roman von Robert Prutz.

3 Theile. 12. geh. 5 Rthl.

Robert Prutz, dem deutschen Publikum als Literarhistoriker wie als Lyriker und Dramatiker längst rühmlichst bekannt, tritt in dem vorliegenden Werk zum erste Male auch als Romanschriftsteller auf. Wir glauben deshalb die allgemeine Aufmerksamkeit besonders auf diesen Roman hinlenken zu müssen, und um so mehr als derselbe seit seiner Mittheilung in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" schon in den weitesten Kreisen lebhaftes Interesse und großen Beifall gefunden hat. Scharfe und durchaus wahre Charakteristik, außerordentlich spannende Handlung und vor allem innigste Beziehung auf die socialen Verhältnisse der Gegenwart sind als die größten Vorzüge dieses Romans zu bezeichnen.

Leipzig, im Juli 1851. **F. A. Brockhaus.**

Anfrage

die Lübecker Lebens-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Genannte Gesellschaft führt in ihrer Annonce neuerdings an:

„Obrigkeitlich bestätigt am 22. Febr. 1851,

Von welcher Obrigkeit ist diese Bestätigung ausgegangen?

Es giebt zu viele „Obrigkeiten" in der Welt, als daß eine desfallsige Aufklärung nicht wünschenswerth sein sollte! [561]

[1145] **Breslauer Handlungsdiener-Ressource.**

Sonnabend den 9. August **Konzert im Schießwerder Garten.** Anfang 5 Uhr. Gastbillets werden Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Abends 8 Uhr, im Bergmannschen Lokal ausgegeben.. Der Vorstand.

Echter Probsteier Saat-Roggen u. Weizen,

1851r Ernte, der wie bekannt 25 Korn liefert,

Ganz wie in bisherigen Jahren werde ich auch in diesem Jahre wieder Bestellungen auf obige Getreide-Arten annehmen, welche durch ihre außerordentliche Ertragsfähigkeit den Herren Landwirthen von so anerkannt großem Vortheil sind, daß ich jeder weiteren Empfehlung mich wohl enthalten und an diejenigen Ländereien nur erinnern darf, wo in vorigem Jahre mit Probsteier Saat bestellt gewesen in Vergleich zu andern Ländereien, wo dies nicht der Fall war. — Mit Bestellungen beliebe man sich wie bisher an die Herren Banquiers **N. Helfft und Comp.** in **Berlin,** Alexanderstraße 45, zu wenden, welche solche an mich gelangen lassen und der Spedirung des Getreides nach allen Richtungen sich unterziehen werden. Als Angeld muß jeder bestellten Tonne Roggen 5 Rthl. und jeder Tonne Weizen 7 Rthl. franco beigefügt werden; eine Tonne in der Probstei ist gleich 2¼ Berl. Scheffel.

Da viele Bestellungen im v. J. als zu spät gemacht nicht haben berücksichtigt werden können, so bitte ich die Bestellungen baldigst zu machen.

[1176] **G. W. Ehrhardt,** in Wismar.

Hierdurch bringe ich ergebenst zur Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Sohne am hiesigen Platze unter der Firma **Ferdinand Rehm,** begründete **Eisen- und Eisenwaaren-Geschäft,** als dessen alleinige Erbin mit ungeschwächten Mitteln fortsetzen werde, und habe ich Herrn **Eduard Kalk,** der schon seit Jahren in diesem Geschäfte meinem Sohne zur Seite gestanden hat, Procura ertheilt.

Breslau, den 6. Aug. 1851. **Christine Rehm.** [564]

---

[566] Patentirt durch des Königs von Preußen Majestät im Jahre 1829

Karmeliter Melissen-Geist,

Fabrikat der Klosterfrau **Maria Clementine Martin** in Köln.

Diese ätherische, heilsame Flüssigkeit, aus den feinsten Pflanzenstoffen zusammengesetzt und von wohlthuender Wirkung, bei Leiden des Hauptes, einseitigem Kopfschmerz, beim Sausen der Ohren, in Ohnmachten und Schlaganfällen, bei Nervenleiden, in den Verrichtungen des Magens, bei Brustbeschwerden ꝛc., ist seit langen Jahren allgemein geschätzt und gesucht. Auch ist dieses Fabrikat mit vielem Erfolge bei Zahnschmerz, Podagra, Verstopfung, wie bei Personen, die mit melancholischem Temperament behaftet sind, innerlich, wie durch äußern Gebrauch angewendet worden.

Für **Breslau** und Umgegend ist dieses Heilmittel nur einzig und allein echt zu haben bei **Heinrich Löwe,** Schuhbrücke Nr. 78 in Breslau.

Die Firma **Clementine Martin,** Domplatz Nr. 17 in Köln.

[1105] Ich wohne jetzt:

Albrechts-Strasse Nr. 14.

Dr. **Theobald Reymann.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 1 der Mäntlergasse und Nr. 49 auf dem Graben belegenen, dem Cafetier, jetzt Partikulier Wilhelm Franke und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Kliche, gehörigen, auf 13,504 Rthlr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 5. September 1851,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realinteressenten: 1) der Partikulier Adolf Westphal, 2) der frühere Hausbesitzer Karl Gottlob Sommer, und 3) der Cafetier Wilhelm Franke und dessen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Kliche, hiermit vorgeladen.

Breslau, den 20. Dezember 1850.

[343] Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 3 der Gräupnergasse belegenen, auf 5541 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 6. Novbr. 1851,

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird die verw. Wilde, Anna Maria Theresia, geb. Hedmann, hierdurch vorgeladen, desgl. die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen.

Breslau, den 1. April 1851.

[350] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Nikolai-Straße Nr. 71 belegenen, auf 13,379 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin

auf den 10. Novbr. 1851,

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Kretschmer J. D. Littmann hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 4. April 1851.

[349] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendig gerichtlicher Verkauf.

Das Schänken-Grundstück Nr. 20 des Joh Ferdinand Flemming in Döbschütz, Görlitzer Kreises, abgeschätzt zufolge der mit Hypotheken-Schein während der Amtsstunden im Bureau zu ersehenden Taxe vom 24 28. November 1849 auf 9378 Rthl. 10 Sgr. oder bei Kapitalisirung des Erbpacht-Zinses, im Betrage von 26 Rthl. jährlich nach Höhe 4 Prozent auf nur 9248 Rthl. 10 Sgr., wird Montags

den 10. November d. J.

von 10 Uhr Vormittags ab

hier bei uns subhastirt.

Reichenbach O/L., am 22. April 1851.

[348] Königl. Kreisgerichts-Kommission.

---

[540] **Verkaufs-Anzeige.**

Meine, in Nieder-Schmiedeberg gelegene, gut eingerichtete, zu einer Fabrik-Anlage sich eignende Gerberei, bestehend aus zwei großen massiven Häusern, worin 16 Stuben, 2 Verkaufsgewölbe und die nöthigen Keller, Kammer- und Bodenräume befindlich sind, den erforderlichen Gewerks- und Wirthschaftsgebäuden nebst einer Lohstampfe und einer großen 3—4 schürigen Wiese, bin ich gesonnen, aus freier Hand bald zu verkaufen.

Die nähern Bedingungen sind bei mir zu erfahren. Schmiedeberg, den 29. Juli 1851.

H. Hillebrand.

---

[472] **Bekanntmachung.**

Die **Feldjagd** auf der Domaine Kottwitz, Kreis Breslau, 2 Meilen von Breslau gelegen, soll auf 3 Jahre **am 11. d. Mts.** Vormittags von 9 bis 11 Uhr im hiesigen Rent-Amte (Ritterplatz Nr. 6) öffentlich an den Letztbietenden verpachtet werden.

Die gesammten Domainen-Ländereien sind in zwei Jagdbezirke getheilt, von welchen der erstere die Ländereien des Vorwerkes Kottwitz mit einem Flächeninhalte von circa 2106 Morgen und der zweite die Domainen-Ländereien des Vorwerkes Durock im Flächeninhalt von circa 480 Morgen umfaßt.

Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen in unserer Domainen- und Forst-Registratur, sowie im hiesigen Rentamts-Lokale zur Einsicht ausliegen.

Breslau, den 2. August 1851.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

---

[568] **Verpachtung.**

Der zu Camenz belegene Gasthof, zum schwarzen Adler genannt, soll im Termine

den 30. August d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

in der Rent-Amts-Kanzlei hierselbst, auf sechs Jahre von Michaelis 1851 angerechnet, an den Bestbietenden verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Die Pachtbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Rent-Amts-Kanzlei eingesehen werden.

Camenz, den 4. August 1851.

Königlich prinzliches Rent-Amt der Herrschaft Camenz.

---

[502] **Verpachtungs-Anzeige.**

Die zu dem Grundstück Nr. 9 in der Langegasse gehörigen Räumlichkeiten, bestehend in 2 Wohngebäuden, einem Holzhofe, 3 Remisengebäuden, 1 Stall und 1 Schuppen, 1 Ausladeplatz nebst 1 Morgen Acker und 1 Morgen Wiese, sollen von Michaelis d. J. ab im Ganzen anderweit verpachtet werden. Das Nähere beim Administrator **Feller,** Schmiedebrücke 9.

[1148] **Auktion.** Am 7. d. M., Vorm. halb 12 Uhr, sollen auf dem Zwingerplatze ein fast neuer ganz- und halbzugedeckter Staatswagen mit Bedientensitz, ein guter Chaisenwagen und ein eben solcher Reisewagen versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

---

[545] **Mikroskope**

sehr bequem in der Tasche zu tragen, von bedeutender Vergrößerung, zur Untersuchung der kleinsten Insekten, pro Stück 1 Rtl., empfehlen:

Gebr. Strauß, Hof-Optiker aus Berlin, Schweidnitzerstr. Nr. 46, par terre.

[1175] Ein hier in gutem Betriebe stehendes Geschäft, von ziemlichem Umfange, ist Krankheitshalber sofort unter günstigen Bedingungen zu übertragen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst portofrei an die Posener Zeitungs-Expedition wenden, und wird ihnen dann das Nähere mitgetheilt werden.

Posen, den August 1851.

[1177] Ein junger gebildeter Mann, welcher bisher in anerkannt tüchtigen Zuckerfabriken beschäftigt gewesen ist und alle dahin gehörigen Manipulationen kennen gelernt hat, sucht in einer solchen Fabrik eine Stelle. Reflektirende wollen gefälligst Adressen sub L. 12, an Herrn Liedecke zu Breslau, Stockgasse 28, zur Beförderung franko senden.

---

[529] Ein seiner Militärpflicht zum 1. Oktober d. J. bei dem 6. Husarenregimente genügt habender junger Mann, seit 1845 Oekonom, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht zu Michaelis d. J. einen Posten als **Wirthschafts-Beamter.** Näheres haben die Güte zu ertheilen: Herr Gutsbesitzer G. Köpke auf Schriegwitz, Kr. Neumarkt, und Herr Kaufmann Heinrich Schnurpfeil in Leobschütz.

[1167] Durch unverschuldete unglückliche Familienverhältnisse gänzlich brodtlos geworden und verlassen, suchen mehrere anständige, aber durchaus nicht verwöhnte Mädchen verschiedenen Alters, ihren Kenntnissen und Kräften entsprechendes Unterkommen, z. B. als Gesellschafterin, Wirthschaftsgehülfin, Laden- oder Hausmädchen ꝛc. und bitten um baldige gütige Berücksichtigung durch Herrn Jos. Delavigne, Breitestr. Nr. 12.

Englische Bonbon

Rocks und Drops, das Pfund 20 Sgr., von William R. Haliday in London, sind wieder in dem bekannten kräftig erfrischendem Geschmack angekommen und offerirt in Blechbüchsen und ausgewogen: **S. G. Schwartz,**

[546) Ohlauer Straße Nr. 4.

[569] In der Sortiments-Buchhandlung von **Graß, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Der Augen-Arzt.
Oder Handbuch der Augenheilkunde.

Enthaltend eine Beschreibung des Auges und Erklärung der Gesetze des Sehens, nebst Anweisung, bis in das höchste Alter gute Augen zu erhalten, die gefährlichen Augenleiden zu erkennen und zu heilen und das Schielen abzugewöhnen, so wie auch Belehrungen für Alle, welche Brillen tragen, eine solche zu wählen und die Augen zu erhalten und zu verbessern sind.

Von Dr. M. F. Richter.

Verlag von Reichel. Zweite Auflage. 15 Sgr.

---

[570] **Für Eisenhüttenleute!**

Im Verlage von J. G. Engelhardt in Freiberg erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in **Breslau** in der Sortiments-Buchhandlungen von **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

Theoretisch-praktisches Handbuch
der Roheisen-Fabrikation,

nebst einer Darstellnng der Verbesserungen, deren sie fähig ist, hauptsächlich in Belgien;
von **B. Valerius.**
Doktor der Philosophie, Ritter des Ordens der Eichenkrone u. s. w.
Deutsch bearbeitet von **Karl Hartmann.**
Nebst 28 Planotafeln.
1. Lieferung, Seite 1—240 und Tafel 1—9.
4. Geh. Preis 2 Rtl. 20 Sgr.

Vorstehendes Werk von Prof. Valerius bildet mit dessen „Handbuch der Stabeisen-Fabrikation", welches ebenfalls von Dr. C. Hartmann deutsch bearbeitet wurde, und wozu im Jahre 1848 ein erstes Ergänzungsheft erschien und noch in diesem Jahre ein zweites erfolgen wird, ein Ganzes, ein eben so vollständiges als praktisches Lehr- und Handbuch für den deutschen Eisenhüttenmann.

Es erscheint das „Handbuch der Roheisen-Fabrikation" in drei Lieferungen, die beiden ersten mit 9, die letzte mit 10 sorgfältig ausgeführten Planotafeln, und wird die 2. und 3. Lieferung in den Monaten Juli und August d. J. versandt werden. Ein ausführlicher Prospektus befindet sich in der „Berg- und hüttenmännischen Zeitung", 1851, Nr. 6 u. 7. — Der Preis einer jeden Lieferung ist 2 Rtl. 20 Sgr.

---

[571] Im Verlage von J. Breyer in Löbau ist erschienen und durch die Sortiments-Buchhandlug von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Der kleine Wundermann oder der glücklichmachende Lebensgeist. Er lehrt wahre Heiterkeit im ganzen Leben, sichere Heilung körperlicher Gebrechen, schnelle Hilfe in Gefahr, dauernde Gesundheit des Leibes, richtige Deutung der Träume, die Kunst zu prophezeien, und giebt die Kraft zu wahren Wunderthaten. — Ein Glücksschatz für das gesammte Volk. Aus alten aufgefundenen Handschriften sorgsam zusammengetragen, und mit Abbildungen versehen von Ernst Soller. Zweite Auflage. Preis 12 Sgr.

[1180] **Feuersichere Geldschränke,**

als bewährt vielseitig anerkannt, stehen zu soliden Preisen wieder vorräthig bei
Friedr. Koch, Schlosser-Meister, Schweidnitzer Straße Nr. 48.

Presstücher für Rüben-Zucker-Fabriken.

[1012] **aus bestem englischen Kammgarn gewebt,**

deren Haltbarkeit und Zweckmässigkeit bereits in vorjähriger Campagne von vielen Fabriken erprobt worden ist, empfiehlt: **Ad. Hempel.**

Aecht peruvianischen Guano

empfing aus Hamburg in Kommission und ist zu haben pr. Ctr. mit 4 Rtlr. 12½ Sgr., bei
[1079] **Ludwig Heyne**, Königsplatz Nr. 3 a.

---

[135] **Das echt persische**

Insekten und Ungeziefer tödtende Pulver,

à Packet 10 Sgr. und 6 Sgr.,
12 Packete Nr. 1, 3 Rthlr. und Nr. 2, 1 Rthlr. 24 Sgr. ist wieder vorräthig bei
Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Erdbeer-Pflanzen. [1165]



Da es jetzt unstreitig der günstigste Zeitpunkt ist, Erdbeeren zu pflanzen, um nächsten Sommer schon reichliche Früchte zu ernten so offerire ich von den so beliebten Queen-Victoria-Erdbeeren, das Schock zu 5 Sgr.
Breslau, den 6. Aug. 1851. **E. Breiter**, Handelsgärtner.

Agentur für Rüben-Rohzucker und Knochenkohle in Stettin.

Den Herren Fabrik-Besitzern, welche ihren Zucker nach hier verkaufen und ihren Bedarf an gekörnter Knochenkohle von hier einzukaufen wünschen, empfehle ich meine auf Erfahrung gestützten Dienste und erkläre mich zu jeglicher Auskunft bereit. Stettin, im August 1851.
[1155] **A. Wendt.**

[1171] Die erste Sendung neue
schottische Vollheringe
empfiehlt einzeln und in Gebinden billigst
Gustav Scholtz,
Schweidnitzer Str. 50, Ecke der Junkernstraße.

Gute trockene Waschseife,
die sich bereits als vorzüglich bewährte, à Pfd. 2¼ Sgr., 10 Pfd. 22½ Sgr., empfiehlt:
Rob. Hausfelder,
[1166] Albrechtsstraße 17, Stadt Rom.

---

[547] **Zwei große Keller**
sind Ohlauerstr. Nr. 21 zu vermiethen.

[1163] Ein anständiges Mädchen, nicht mehr jung, welches längere Zeit einer Haushaltung vorgestanden, wünscht auf ähnliche Weise placirt zu werden, in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere ist zu erfahren an der Matthias-Kunst im Lindererschen Bade.

[1178] Eine englische Drehmangel und ein Handwagen steht zu verkaufen beim Tischlermeister Salemo, alte Taschenstraße 2.

[1174] **Ein Gewölbe**
ist mit auch ohne Wohnung zu vermiethen, Schmiedebrücke 30. Näheres im ersten Stock.

---

[501] **Vermiethungs-Anzeige.**
In Nr. 15 Matthiasstraße ist eine Verkaufsladen mit Wohnung und Zubehör von Michaelis d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Administrator **Feller**, Schmiedebrücke Nr. 9.

[1049] Dom Nr. 6 an der Kreuzkirche ist eine par terre Wohnung von 2 Stuben, Küche und nöthigem Beigelaß für 40 Thl. an einen stillen Miether zu vermiethen, und Michaelis zu beziehen.

---

[515] **Esel-Verkauf.**
Zwei Esel (Hengst und tragende Stute) sind billig zu verkaufen in Bärsdorff bei Kynau.

---

[534] Sandstraße Nr. 12, an der Promenade, dem Appellationsgericht gegenüber, sind in der ersten Etage 3 Zimmer nebst Kochstube, so wie einzelne Zimmer bald zu beziehen. Näheres par terre.

---

[491] **Eine gut möblirte Stube**
ist in dem Hause neue Schweidnitzerstr. Nr. 7 bald zu vermiethen. Das Nähere im Spezereigewölbe bei Herrn F. W. Scheurich daselbst.

[1154] **Neue Taschenstraße 6 b**
ist zu Michaelis in der zweiten Etage eine schöne Wohnung von 3 Stuben, 1 Kabinet und Kochstube mit geschlossenem Entree und Beigelaß zu beziehen. Näheres daselbst par terre, rechts zweite Thüre.

[1160] Nikolaistraße Nr. 16 sind im 3. Stock 2 schöne Stuben, Küche nebst Stübchen, Bodenkammer u. s. w. für Michaelis zu vermiethen. Näheres daselbst im Gewölbe.

[1168] Zu Michaelis zu beziehen ist der zweite Stock von 4 Stuben und Kabinet Altbüsserstraße Nr. 28. Näheres par terre beim Wirth.

[1159] **Werderstraße Nr. 37**
ist im 3. Stock eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Alkove, Küche nebst Beigelaß, zu Michaelis zu beziehen.

[1172] Ohlauer Stadtgraben Nr. 17 ist zum 1. September oder zu Michaelis eine sehr freundliche Wohnung, hohes Parterre, bestehend aus 1 Entree, 3 Stuben, 1 Alkove, Kochstube, Keller, Boden, nebst Garten-Promenade, zu vermiethen.

[1183] Eine Wohnung, welche sich zu einem Fabrikgeschäft eignet, wird, in lebhafter Gegend der Stadt, zu Ostern k. J. zu miethen gesucht. Adressen werden erbeten goldene Radegasse Nr. 2, 1 Treppe.

[1161] Ein braunes Pferd, edler Race, acht Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll, zum Reiten als Fahren, steht zum Verkauf Albrechtsstr. Nr. 39.

[1179] Ein Vogel- und Bolzenschießen nebst Zubehör ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen Reuschestraße Nr. 23, par terre.



Einzeichnungen zu der Reise **nach London und zurück** während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin für **100 Thlr.** ab Berlin, wie Nr. 157 und 158 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau **C. A. Kudraß**, Herrenstraße 20. [497]

[1078] **Königsplatz Nr. 3a**
ist von Michaelis d. ab der 2. Stock mit Gartenpromenade zu vermiethen.
Das Nähere daselbst par terre.

Markt-Preise.

Breslau am 5. August 1851

	feinste	feine	mit.	ordin. Waare	
Weißer Weizen	62	60	58	56	Sgr.
Gelber dito	61	60	58	56	„
Roggen . . .	42	41	39	36	„
Gerste . . .	35	32	29	27	„
Hafer	30	29	26	24	„
Raps	—	70	68	66	„
Winter-Rübsen	70	69	68	66	„
Spiritus . .	7¼ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

---

4. und 5. Aug.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27″ 9,55‴	27″ 9,43‴	27″ 9,52‴
Luftwärme	+ 15,1	+ 12,7	+ 20,0
Thaupunkt	+ 9,55	+ 9,62	+ 11,77
Dunstsättigung	64 pCt.	78 pCt.	53 pCt.
Wind	N	NW	OSO
Wetter	m. heiter	wolkig	bewölkt
Wärme der Oder		+ 16,8	

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¾ U. M., 5¾ U. NM. / 10 U. M., 7 U. Abds. — Güter-züge: 7 U. M., 11¾ U. V. Mit. / 8¾ U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		6 Uhr 30 Min. Mrg., 1 U. Mittags, 5 Uhr 30 Min. Abends / 5 Uhr 45 Min. Mrg., 1 U. 18. M. Mittags, 8 Uhr Abends.
Abg. von	Schweidnitz		5 U. 40 M. Mrg., 1 U. 15 M. Mittags, 7 U. 50 M. Abends, zum Anschluß nach Freiburg 6 Uhr 40 Min. Abends.

Börsenberichte.

Breslau, 5. August. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108¾ Br. Polnische Bank-Billets 95 $\frac{5}{12}$ Br. Oesterreichische Banknoten 85⅔ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ Gl. Neue Preuß. Anleihe 4½% 103¾ Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 102½ Gl., neue 3½% 93½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96⅔ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103 Gl., Litt. B. 4% 103 Gl., 3½% 94¾ Br. Rentenbriefe 101 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 95¾ Br., neue 95¾ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 81 Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135¾ Gl., Litt. B. 3½% 123¾ Br., Litt. C. 4% — — Krakau-Oberschlesische 4% 84¾ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 92¾ Gl., Priorität 4% — — Priorität 5% Serie I. und II. — — Priorität 5% Serie III. 104¾ Br. Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 57 Gl. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 105¼ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 39¼ Gl. Posen-Stargard 3½% — —

Berlin, 4. August. Außer in Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien, in denen plötzlich einige Spekulationskäufe zu steigenden Coursen ausgeführt wurden, war das Geschäft nicht sehr bedeutend und in den Coursen wenig verändert.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107½ à ⅝ bez. und Br., Priorität 5% 104¾ Gld. Krakau-Oberschlesische 4% 84¾ bez., Priorität 4% 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37¾ à 39 bez., Priorität 5% 100¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93¼ bez. und Br., Priorität 4% 98 bez. und Br., Priorität 5% 102¾ Gld., Serie III. 5% 104 bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28½ Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 136 bez., Litt. 3½% 124 bez. und Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107¼ bez. Staats-Anleihe von 1850 4½% 103¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88⅞ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 119¾ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 102½ Gl., 3½% 93¼ Gld. Preußische Bank-Antheile 103½ bez. und Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95½ Gld., neue 4% 95½ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84¾ Gld., à 300 Fl. 143½ Br.

Wien, 4. August. Fonds matter und lomb. Anlehen, Loose v. 1839 und Nordbahnaktien niedriger, letztere variirten von 151⅝ bis 150¾. Comptanten und Wechsel waren in Folge auswärtiger Rembours-Ordres um ca. ½% höher begehrt. London bis 11. 39.

5% Metalliques 97, 4½% 84¾; Nordbahn 151; Coupons ⅞%; Hamburg 2 Monat 174½; London 3 Monat 11. 38.; Silber 119⅜.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.